



## Protokoll des Kantonsrats

51. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 1. Juli 2021, Nachmittag**

Zeit: 13.55–17.20 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle Schönenbüel, Unterägeri

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Beat Dittli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 841 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 73 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Adrian Moos, Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Hans Baumgartner und Jean Luc Mösch, beide Cham; Mario Reinschmidt, Steinhausen; Matthias Werder, Risch; Markus Simmen, Neuheim.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

## 842 Traktandum 3.1: **Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug**

Vorlage: 3264.1 – 16645 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## 843 Traktandum 3.2: **Postulat von Drin Alaj, Thomas Gander und Manuela Käch betreffend Verbesserung der Verkehrsführung an der Sinserstrasse**

Vorlage: 3262.1 - 16643 Postulatstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

## 844 Traktandum 3.3: **Postulat der SP-Fraktion zu einem globalen Mindeststeuersatz**

Vorlage: 3263.1 - 16644 Postulatstext.

**Oliver Wandfluh** stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Die Postulanten halten fest: «Der Kanton Zug bereitet sich vor auf

eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent und die teilweise Gewinnbesteuerung am Ort der Geschäftstätigkeit. Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorhaben auf nationaler Ebene.» Vor diesem Hintergrund soll der Regierungsrat in einem Bericht aufzeigen, wie bei einer globalen Mindeststeuer im Kanton Zug Faktoren wie Bildung, Lebensqualität, Innovation und weitere Bereiche gestärkt werden sollen.

Die Postulanten begründen ihre Forderung mit der Einigung der G7-Staaten auf eine globale Mindeststeuer. Weder die Schweiz noch der Kanton Zug gehören zu den G7. Und auch wenn es tatsächlich zu einer Steuerharmonisierung kommt, wird dieses Thema zuerst auf Ebene Bund behandelt. Die Postulanten verlangen nun aber, dass der Regierungsrat einen Bericht zu einem allfälligen Szenario schreibt, das heute keineswegs beschlossene Sache ist und für das weder effektive Rahmenbedingungen noch gesetzliche Vorgaben bestehen. Sie verlangen Berichte zu Lebensqualität, Bildung, Innovation und weiteren Bereichen. Das Fragezeichen für den Votanten und wohl auch für die Regierung: Was bedeutet «weitere Bereiche»? In der SRF-Sendung «10 vor 10» hat Finanzdirektor Heinz Tännler informiert, dass Steuern längst nicht mehr der einzige Standortfaktor seien. Es gibt weitere Aspekte wie Infrastruktur, Fachkräfte, Rechtssicherheit etc. Und genau das bietet der Kanton Zug. Im weltweiten Ranking der Lebensqualität in den einzelnen Ländern liegt die Schweiz auf Rang 5. Wer also in der Schweiz unzufrieden ist, kann sie gerne verlassen, und er hat weltweit die Auswahl zwischen vier weiteren Ländern mit sehr hoher Lebensqualität. In die Berechnung des entsprechenden Gesamtindex fließen insgesamt 37 Faktoren ein. Der beste erreichbare Wert in jeder Sparte sind 100 Punkte. Im Detail wurde die Schweiz u. a. wie folgt bewertet: Stabilität 92 Punkte, Rechte 99 Punkte, Gesundheit 93 Punkte, Bildung 95 Punkte, Sicherheit 99 Punkte, Innovation 94 Punkte.

Das im Postulat angesprochene Thema wird noch zur Genüge auf die Schweiz und den Kanton Zug zukommen, und es wird auch im Kantonsrat noch mehrfach behandelt werden. Und gerade heute Morgen hat der Rat gehört, dass die Verwaltung mehr als ausgelastet ist. Der Rat sollte deshalb die Ämter aller Direktionen nicht noch mehr belasten durch die Überweisung dieses Vorstosses, zumal das Ergebnis in zwei, drei Jahren eh veraltet sein wird. Es benötigt keine mehrere hundert Seiten langen Berichte für alle möglichen Bereiche, wie sich Zug auf eine mögliche weltweite Steuerharmonisierung mit unbekanntem Rahmenbedingungen vorbereitet. Der Kanton Zug ist sehr gut vorbereitet und hat längst einen ganzen Strauss von Standortvorteilen, nicht nur die Steuern. Und er arbeitet ständig daran, die Lebensqualität und die Attraktivität weiterzuentwickeln, wie man auch am Projekt «Zug+» gut sehen kann. Zudem kann der Votant als langjähriges Mitglied der Staatswirtschaftskommission versichern, dass sich die Regierung, insbesondere der Finanzdirektor mit seinem ganzen Team, auf sämtliche Themen und Situationen, die finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Zug haben werden oder haben könnten, gewissenhaft vorbereitet und mögliche Szenarien erarbeitet.

Aus den genannten Gründen bittet der Votant, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen und das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

**Peter Letter** spricht für die FDP-Fraktion. Es ist ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt worden. Die FDP-Fraktion hat für diesen Antrag zwar Sympathie und ist mit Kernaussagen der SP in ihrem Postulat überhaupt nicht einverstanden. Trotzdem wird sie für die Überweisung stimmen, dies aus den folgenden Überlegungen.

Die Bestrebungen der Länder mit grossem Binnenmarkt und hohen Steuern für einen globalen Mindeststeuersatz haben sich konkretisiert. Ein Mindeststeuersatz in irgendeiner Form wird wohl kommen, die genaue Ausgestaltung ist noch nicht ganz klar. Im Gegensatz zur SP ist die FDP der Meinung, dass Konkurrenz das Geschäft

belebt. Wettbewerb verhindert Bequemlichkeit und motiviert zu besserer Leistung. Auf der Ebene des Staates ist dies unter anderem auf die Höhe der Steuern applizierbar. Die grossen Staaten mit hoher Steuerbelastung sind oftmals behäbig, haben eine sehr hohe Staatsquote und verteilen viele Subventionen. Sie leben seit Jahren über ihren Verhältnissen und bauten hohe Schulden auf. Es gibt in den G7-Staaten auch unanständige Steuergeschenke wie beispielsweise in den USA mit ausserordentlich tiefen Steuern für sehr hohe Einkommen. Nun scheint die bisherige Schuldenwirtschaft kombiniert mit den hohen Ausgaben für die Pandemiebewältigung an gewisse Grenzen zu stossen. Offensichtlich braucht es für die G7 neue Einkommensquellen zur Finanzierung der überdimensionierten Staatsverwaltung und Subventionen. Auch scheint sich der Stau von nicht gemachten Hausaufgaben, beispielsweise Infrastrukturinvestitionen, zu verschärfen.

Das ist nicht das Modell, für welches die FDP einsteht. Wettbewerb auf internationaler Ebene und innerhalb der Länder, auch in der Ausgestaltung der Steuern, erachtet sie als positiv und wichtig. Die Schweiz und der Kanton Zug betreiben kein Steuerdumping, sondern versuchen, für Unternehmen und Bürger faire Steuern zu erheben, die einen vernünftig dimensionierten Staat finanzieren sollen. Und dieser Staat soll nicht auf verzerrender Subventionswirtschaft aufbauen. Leider gibt es auch in der Schweiz Tendenzen, die gegen dieses Erfolgsmodell arbeiten.

Die FDP ist überzeugt, dass der Regierungsrat die Fragestellungen der SP gut beantworten und der Kantonsrat das Postulat dann als erledigt abschreiben kann. Bereits jetzt sind Schlüsselpersonen des Kantons in nationalen Gremien engagiert, um auf politischer und technischer Ebene Lösungen für die Schweiz im Umfeld einer wahrscheinlich kommenden globalen Mindeststeuer zu erarbeiten. Die Zeitachse für Vorlagen auf Bundesebene und Vorbereitungen auf Kantonsebene ist so, dass innerhalb der Jahresfrist für die Beantwortung des Postulats vieles klar sein wird. Aus diesen Gründen stimmt die FDP-Fraktion der Überweisung des Postulats zu und ist gespannt auf die Antwort des Regierungsrats.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass Peter Letter gefühlte neunzehn Zwanzigstel seines Votums dafür verwendet hat, zu sagen, weshalb man inhaltlich mit diesem Anliegen der Linken nicht übereinstimmen kann und soll. Im letzten Zwanzigstel seines Votums hat er aber trotzdem gefunden, man müsse dieses Postulat überweisen. Vielleicht kann Peter Letter das noch erklären. Er hat von Schlüsselpersonen aus dem Kanton Zug gesprochen, die schon in den wichtigen Gremien in Bern dabei seien – und offenbar schon dabei sind, etwas, das zunächst mal von den G7 beschlossen wurde, vielleicht in der Schweiz umzusetzen. Wer aber sind die G7? Es sind nicht die Völker der grossen Staaten und nicht deren Stimmbürger, sondern es sind die Regierungsmitglieder dieser Staaten, also Personen, die zufällig gerade in den Regierungen dieser Staaten sitzen; morgen oder übermorgen sind es schon wieder andere «Schlüsselpersonen». Man sollte hier also nicht zu sehr von Schlüsselpersonen reden, sondern grundsätzlich überlegen, ob man im Kanton Zug bereits jetzt etwas durch die Regierung abklären lassen will, was völlig graue Theorie ist, was ein Machtanspruch von sieben zufällig heute in den Regierungen von grossen Staaten sitzenden Personen ist. Das ist die Frage, die man sich stellen muss. Und es geht dabei um Dinge, die zutiefst in die Souveränität der Schweiz und auch des Kantons Zug eingreifen, nämlich um die Steuerhoheit. Will man also, dass die G7 bzw. deren zufällige Regierungspersonen die Steuern in der Schweiz bestimmen? Will man, dass zufällige Regierungspersonen der G7 sagen, im Kanton Zug müsse man in ein paar Jahren mindestens 15 Prozent Unternehmenssteuern haben? Nun kann man natürlich immer sagen – und das tut die Zuger Wirtschaftskammern durch ihren Vertreter Peter Letter immer wieder –, man könne gar nicht anders, das werde

ohnehin kommen. Und natürlich wird die Zuger Wirtschaftskammer dabei unterstützt durch grosse Beratungsfirmen, die vielleicht Schlüsselpersonen nach Bern entsandt haben. Es geht aber trotzdem um die Frage: Will man das? Und der Votant glaubt, dass man anfangen sollte, zu sagen: Wir wollen das nicht. Wir sind die schweizerische Eidgenossenschaft, und die G7 können machen, was sie wollen. Ob dasselbe dann auch in der OECD kommt, dem nächsthöheren Gremium, dem – zusammen mit etwa hundertvierzig weiteren Staaten – auch die Schweiz angehört, ist eine andere Frage. Aber sich zusammen mit den Linken schon heute auf diesen Bückling vorzubereiten, der die Souveränität der Schweiz unterminiert, wäre nach Ansicht des Votanten falsch. Man sollte sich hier Zeit lassen und den Dingen, die man zurzeit nicht beeinflussen kann, ihren Lauf lassen. Und auch die Schlüsselpersonen – dessen ist sich der Votant sicher – können das zurzeit nicht beeinflussen. Deshalb tut man am besten nichts und überweist das Postulat nicht.

**Thomas Werner** wiederholt, dass Peter Letter mehrere Punkte aufgezählt hat, die eigentlich gegen eine Überweisung sprechen. Dass die FDP der Überweisung trotzdem zustimmt, findet der Votant etwas eigenartig. Denn gerade von der FDP kommen ja auch die Vorstösse für einen effizienten Ratsbetrieb und für eine Entlastung der Verwaltung. Und ausgerechnet hier soll nun die Regierung beauftragt werden, etwas auszuarbeiten, das irgendwann vielleicht eintreffen wird. Der Votant ist klar der Meinung, dass man die Überweisung ablehnen sollte.

**Peter Letter** hat es in seinem Votum bereits ausgeführt: Der Hauptgrund, weshalb die FDP für die Überweisung des Postulats ist, liegt darin, dass sie der Regierung die Kompetenz zutraut, innerhalb der Frist von einem Jahr eine für den Kanton Zug gute und gescheite Antwort geben zu können. Nach dieser Frist wird vieles beantwortet und erledigt sein. Die Regierung wird die Fragen aber beantworten können, weil der Kanton Zug in den Grundsätzen der Fiskal- und Wirtschaftspolitik gut aufgestellt ist. Das Umfeld einfach zu negieren, ist nicht der richtige Ansatz

**Virginia Köppli** hält fest, dass Zug als Tiefsteuerkanton durch die Einführung einer globalen Mindeststeuer von 15 Prozent stark unter Druck gerät. Das Parlament hat die Aufgabe und Verantwortung, sich mit solchen Fragen rechtzeitig auseinanderzusetzen. Mit dem vorliegenden Postulat verfolgt die SP die Absicht, dass Zug sich frühzeitig auf diese Mindeststeuer vorbereitet. Es sind Überlegungen, die von der Regierung bereits angestossen wurden und die unbedingt auch im Kantonsrat diskutiert werden müssen. Ist der Kanton Zug wirklich gut gerüstet für die Mindeststeuer? Welche Anpassungen müssen gemacht werden? Wie kann die Attraktivität des Kantons in nichtsteuerlichen Faktoren gesteigert werden? Das sind Fragen, die das Postulat aufwirft und die der Regierungsrat beantworten muss.

Der SP ist natürlich bewusst, dass sich der Kantonsrat inhaltlich nicht einig und bezüglich der zu wählenden Strategie nicht unbedingt derselben Meinung wie die SP ist. Dennoch gibt es einen gemeinsamen Nenner: Alle wollen wissen, wie sich die Regierung auf die neue Situation vorbereitet und welche Strategien sie verfolgt, damit Zug weiterhin attraktiv bleibt. Genau das muss der Regierungsrat bei einer Überweisung des Postulats analysieren. Deshalb sollte der Vorstoss unabhängig vom Parteibuch überwiesen werden, um Antworten auf wichtige Fragestellungen zu erhalten – die politische Bewertung dieser Vorschläge kommt später. Schliesslich geht es darum, die Lebensqualität im Kanton Zug zu erhalten. Eine Nichtüberweisung wäre ein falsches Signal. Es würde so aussehen, als ob die globalen Geschehnisse den Kantonsrat nicht interessieren würden. Zweifelsohne ist die neue Mindeststeuer aber eine Herausforderung für den Kanton Zug, und eine gute Strategie ist wichtig

für die Zukunft. Die Votantin hofft deshalb, dass der Rat über seinen Schatten springen kann und das Postulat an die Regierung überweist.

**Oliver Wandfluh** war der Meinung, dass er sich heute mit der Ratslinken duellieren müsse, und es tut ihm im Herzen weh, dass er gegen die FDP antreten muss. Zu dem vom Postulat geforderten Bericht hält er fest, dass – so hofft er zumindest – jedes Ratsmitglied die Antworten zu einem grossen Teil bereits kennt. Als Kantonsrat weiss man, was der Kanton bezüglich Bildung, Innovation, Gesundheit etc. tut. Es ist bekannt, was der Kanton dafür tut, dass er seit Jahren an der Spitze ist. Und genau das würde in der Antwort des Regierungsrats stehen. Man müsste aber sämtliche Direktionen beschäftigen, denn das Postulat verlangt auch Antworten zu «weiteren Bereichen». Wenn es dazu keine Ausführungen gibt, wird zu hören sein, diese weiteren Bereiche seien nicht behandelt worden – obwohl die Postulanten nicht sagen, was sie unter «weitere» verstehen. Die Verwaltung wird also mit Fragen beschäftigt, deren Antworten zu 80 bis 90 Prozent bereits bekannt sind. Und die Linken ruft der Votant auf, statt mit Fahnen vor dem Firmensitz zu demonstrieren einmal mit den Damen und Herren von Glencore zu sprechen, wie es der Votant getan hat. Er hat Ivan Glasenberg gefragt, welches die vier Hauptfaktoren seien, weshalb er mit seiner Firma hier in der Schweiz sei. Glasenberg hat als Erstes die Sicherheit im Land und die Rechtssicherheit genannt, dann die sehr guten öffentlichen und privaten Schulen sowie die Nähe zu Erholungsgebieten und zum Flughafen. Erst als Viertes oder Fünftes kamen die Steuern. Das zeigt, dass Zug gut vorbereitet ist. Es gibt hier Firmen, die nicht wegen 11, 12, 13 oder 15 Prozent Unternehmenssteuern da sind. Sie sind bereit, auch mehr zu bezahlen, weil Zug schon jetzt in allen anderen Bereichen führend ist. Und wer schon etwas länger im Kantonsrat ist, weiss, was Zug bereits unternommen hat, um noch besser zu werden. Der Votant bittet den Rat deshalb, die Verwaltung nicht mit Fragen zu belasten, deren Antwort man schon weitgehend kennt

→ **Abstimmung 1:** Der Rat überweist das Postulat mit 51 zu 19 Stimmen an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

**845** **Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**  
Vorlagen: 3240.1 - 00000 KESB ab Seite 109 der Vorlage Nr. 3224; 3240.2 - 16632  
Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission.

EINTRETENSDEBATTE (Fortsetzung)

**Petra Muheim Quick** spricht für die FDP-Fraktion. Der JPK-Präsident hat am Morgen eigentlich bereits alles zur KESB gesagt, und die Votantin wird das nicht wiederholen.

Eine neue Funktion zu übernehmen, und dies mitten in einer Pandemie, ist nicht einfach. Der neue Amtsleiter und Präsident der KESB, Mario Häfliger, hat sich den Zeitpunkt bzw. die Umstände seines Stellenantritts jedoch nicht ausgesucht. Er hat sich in der Zwischenzeit aber gut einarbeiten können, wie auch die Visitation durch die JPK gezeigt hat. Von der hohen Arbeitslast war am Morgen schon die Rede. Trotz Personalaufstockung konnte die Zielsetzung bezüglich persönlicher Kontakte nicht immer erreicht werden. Gerade im Rahmen von Abklärungen ist der persönliche Kontakt jedoch wichtig. Telefonische oder elektronische Besprechungen sind

hier nur beschränkt ein Ersatz. Aufgrund einer behördeninternen Triage gab es dabei Verzögerungen in Fällen, die als nicht dringlich eingestuft wurden.

Mit einer neuen Amtsleitung bietet sich auch die Gelegenheit, bestehende Strukturen und Prozesse zu hinterfragen, zu überprüfen und anzupassen. Im Bereich der Kindeswohlgefährdungen hat die Zahl der Meldungen 2020 deutlich zugenommen. Es ist daher erfreulich, dass laut Bericht gerade in diesem Bereich der Prozess überarbeitet wurde und damit die durchschnittliche Abklärungsdauer so weit möglich und sinnvoll reduziert werden konnte. Dass – wie im Bericht zu lesen war – die Neudefinition der Leitungsstruktur und die Anpassung von Prozessen bzw. Verhinderung von bestehenden Doppelspurigkeiten zu Verunsicherungen beim Personal führen können, ist verständlich. Hier sind dann die Kompetenzen der Führungsperson für die notwendige Klärung gefordert.

Die FDP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der KESB einstimmig zur Kenntnis. Sie dankt dem neuen Amtsleiter und KESB-Präsidenten Mario Häfliger sowie der ganzen KESB für das grosse Engagement im vergangenen Jahr.

**Tabea Zimmermann Gibson** teilt mit, dass die ALG der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Zug gute Arbeit attestiert und deren Bericht gerne zur Kenntnis nimmt.

Nachdem die bisherige Präsidentin im Frühling 2020 wohlverdient in die Pension gegangen ist, trat der neue Präsident und Amtsleiter Mario Häfliger am 1. April die neue Stelle just während des massiven ersten Lockdowns an. Gut ein halbes Jahr übernahm Gabriela Oeschger, eine ausgewiesene Fachperson im Bereich der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, die Leitung des Mandatszentrums innerhalb des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass eine solch zentrale Änderung eines Teams in einer aussergewöhnlichen Situation insgesamt gut klappt – und dies ist der Eindruck, den die Votantin bei der Visitation der KESB gewonnen hat.

Im Berichtsjahr gingen rund 12 Prozent mehr Gefährdungsmeldungen ein als im Vorjahr, mehrheitlich im Bereich des Erwachsenenschutzes. Auch die Anzahl eröffneter Verfahren hat im Vergleich zum Vorjahr signifikant zugenommen. Eine Folge davon ist u. a., dass die Mandatszahlen pro 100 Stellenprozent Berufsbeistand bzw. -beiständin höher sind, als sie es gemäss Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015 sein dürften. Dies ist aus Sicht der ALG klar zu rügen. Bereits die vorgegebenen 80 Mandate pro Person gelten als ambitiös. Zum Vergleich: In anderen Kantonen belaufen sich die Mandate pro Beistand auf 60 bis 70. Die ALG-Fraktion unterstützt deshalb das Ansinnen des Amtsleiters, eine Aufstockung der Stellenprozente zu beantragen. Es soll möglichst verhindert werden, dass Mandate ausgelagert werden müssen, wie dies in anderen Kantonen vorkommt.

Zusammenfassend hält die Votantin fest, dass der Amtsleiter der KESB bei der Visitation alle Fragen mit grosser Offenheit zur vollen Zufriedenheit beantwortet hat. Sie dankt im Namen der ALG den Mitgliedern der KESB und ihrer verschiedenen Abteilungen für die geleistete wertvolle Arbeit und wünscht ihnen für das Jahr 2021, das immer noch stark von der Covid-Pandemie gezeichnet ist, gutes Gelingen.

**Michael Felber** spricht für die Fraktion Die Mitte. Er versucht sich kurz zu halten, da alles Wesentliche bereits gesagt wurde. Er pickt zwei Zahlen heraus:

- 80 Mandate: Die Zahl der neu angeordneten Massnahmen hat sich – wie die Berichte zeigen – stabilisiert, was angesichts der sehr hohen Fallbelastung in der Mandatsführung im Kanton Zug mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis genommen werden darf. Die regierungsrätlich festgelegte Fallbelastung von 80 Mandaten pro Beistandsperson stellt indes – wie gehört – schweizweit einen Spitzen-

wert dar. Dessen muss sich das Parlament bewusst sein. Viele andere Kantone und Regionen haben andere maximale Fallbelastungen. Es gilt deshalb aus Sicht der Mitte-Fraktion zu beobachten, ob dies mit Blick auf eine gute Betreuungsqualität mittelfristig tragbar ist.

• 38 Adoptionsverfahren: Ende letzten Jahres waren 38 Adoptionsverfahren am Laufen. Wie in den Berichten dargelegt wird, ist dieser über lange Jahre wichtige Bereich im Tiefflug. Warum erwähnt der Votant diese Zahl? Bedeutet sie, dass kinderlose Eltern vermehrt kinderlos bleiben wollen? Das ist keinesfalls so. Vielmehr boomt das Geschäft, weniger in der Schweiz als vielmehr im Ausland. Ein besonderes Augenmerk gilt es dabei auf die Leihmutterschaft zu richten; Mario Häfliger könnte von einigen Fällen berichten. Die Leihmutterschaft ist in der Schweiz, in Deutschland, in Österreich und neun weiteren EU-Ländern grundsätzlich nicht erlaubt. Sie ist andererseits aber u. a. in folgenden Ländern erlaubt: Georgien, Griechenland, Israel, Kanada, Russland, Ukraine und in mindestens achtzehn Teilstaaten der USA. Warum erwähnt der Votant das? Die Gesellschaft wird zunehmend damit konfrontiert werden, dass bei zweifach oder einfach fremdem genetischem Material, oft kombiniert mit einer Leihmutterschaft, zunehmend Kinder ihre biologischen Eltern bzw. Elternteile nicht mehr kennen werden, schon gar nicht die austragende Mutter, die unter dem Stichwort «Leihmutter» auch im Bericht erwähnt wird. Ob das per se schlecht oder gut sei, muss hier nicht beurteilt werden, aber man sollte sich bewusst sein, dass die jahrzehntelangen Bestrebungen der sogenannten Wurzelsuche, die zu etlichen internationalen Übereinkommen und zur Unterbindung des Kinderhandels führte, schon heute in einem neuen Licht betrachtet werden müssen. Diese Frage wird auf die Gesellschaft zukommen.

Zum Schluss ein Werbespot für «PriMa»: Wenn man die Berichte liest und die KESB kennt, dann – das ist ein zutiefst bürgerliches Anliegen – gibt es nicht nur Vorsorgeaufträge, sondern auch private Beistände. «PriMa» heisst «private Mandats-tragende». Der Kanton Zug operiert mit einer professionell geführten PriMa-Fachstelle, wo sich Personen melden können, die sogenannt einfache Fälle übernehmen. Der Werbespot des Votanten geht dahin, dass, wenn achtzig Kantonsräte und -rätinnen sich ein solches Engagement überlegen und in ihrem Kollegenkreis drei, vier Personen ansprechen, vielleicht zehn oder fünfzehn Leute ein solches Mandat übernehmen. Es können dies – wie in allen Kantonen zu beobachten ist – beispielsweise Leute sein, die sich als CEO sagen, warum sie mit sechzig nicht ein solches Mandat übernehmen sollen. Das ist aus staatsbürgerlicher Sicht hochinteressant und aus Sicht der Subsidiarität besonders lobenswert. Man hat dann nämlich keine so hohe Fallbelastung. Der Votant wird sich erlauben, zusammen mit der Ratspräsidentin den Ratsmitgliedern den entsprechenden Link der PriMa-Fachstelle zuzustellen.

Die Mitte-Fraktion dankt der Direktion des Innern sowie Mario Häfliger und seinem Team für die tolle Arbeit, die sie tagtäglich leisten und damit helfen, dass hilfsbedürftige Menschen, die kaum Interessenvertreter haben, adäquat betreut werden.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass die Mandatszahlen bei den Berufsbeiständen bzw. die Frage zusätzlicher Anstellungen in Zusammenhang mit dem Budget 2022 thematisiert werden. Er weist darauf hin, dass die KESB eigentlich nur die Behörde ist. Das Mandatszentrum ist nicht Teil davon, sondern gehört zum KES, dem Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Das muss man auseinanderhalten.

Der Innendirektor dankt für die wohlwollenden Voten. Es war im letzten Jahr wirklich sehr anspruchsvoll, auf Distanz mit Menschen verkehren zu müssen, bei denen der direkte Kontakt relevant und sehr wichtig ist. Er bestätigt, dass Mario Häfliger

einen sehr guten Job macht und die Prozesse sehr genau anschaut und zu verbessern versucht, um dort, wo es draufankommt, noch schneller zu werden. Der Direktor des Innern wird die wohlwollende Kenntnisnahme des KESB-Geschäftsberichts 2020 sehr gerne auch an den Amtsleiter weiterleiten.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Geschäftsbericht 2020 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

#### TRAKTANDUM 10

#### 846 **Wahl eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr)**

Vorlagen: 3234.1 - 16584 Bericht und Antrag des Obergerichts; 3234.2 - 16614 Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission; 3234.3 - 16620 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission.

Die **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft den Obergerichtspräsidenten Felix Ulrich.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Thomas Werner**, Präsident der Justizprüfungskommission, teilt mit, dass die JPK in ihrer Sitzung vom 25. Mai 2021 die Anträge des Obergerichts diskutiert und mit dem vorgeschlagenen Kandidaten Andreas Sidler ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt hat. Sie ist zum folgenden Schluss gekommen: Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt nach Einschätzung der Kommission sowohl die fachlichen wie auch die persönlichen Voraussetzungen für das Amt. Er ist sich bewusst, dass die Stelle auf ein Jahr befristet ist. Im persönlichen Gespräch hinterliess er einen motivierten und überzeugenden Eindruck. Unvereinbarkeitsgründe mit der Ausübung des Amtes liegen nicht vor, auch seine Unabhängigkeit ist nicht in Frage gestellt. Die engere JPK hat deshalb einstimmig mit 6 zu 0 Stimmen beschlossen, dem Antrag des Obergerichts zu entsprechen: Andreas Sidler soll für ein Jahr zum Strafgericht wechseln. Die JPK hat die vom Obergericht beantragte Gehaltseinreihung und die Erhöhung der Budgetkredite 2021 und 2022 nicht überprüft und überlässt allfällige Ausführungen dazu der Staatswirtschaftskommission.

**Andreas Hausheer**, Präsident der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Stawiko den Auftrag der JPK selbstverständlich ausgeführt hat – auch wenn der Votant nicht genau weiss, warum ihr dieser Auftrag erteilt wurde; wenn es Hinweise



oder die Angst gab, dass die Gehalteinreihung nicht stimmen könnte, wäre er froh, wenn das bei einem nächsten Mal deutlich gesagt würde. Die Stawiko hat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und vom Personalamt die Bestätigung erhalten, dass alles in Ordnung sei. Damit ist diese Sache hoffentlich auch für die JPK erledigt. Im Übrigen beantragt die Stawiko mit 6 zu 0 Stimmen, dem Antrag des Obergerichts zuzustimmen.

**Kurt Balmer** spricht für die Fraktion Die Mitte. Diese ist mit dem Vorschlag des Obergerichts resp. der JPK einverstanden und unterstützt die Wahl von Andreas Sidler.

Die Kumulierung von verschiedenen Arbeitsunfähigkeiten, nämlich diejenige einer Strafrichterin und diejenige einer Springerin, und die hohe Pendenzenlast auch gemäss Bericht des Strafgerichts führen dazu, dass bei diesem nun kurzfristig Abhilfe geschaffen werden muss. Als Strafverteidiger – das ist bekannterweise seine Interessenbindung – hat der Votant zwar Freude, wenn Verfahren in die Länge gezogen und Verjährungen eintreten. Aus Sicht des Kantons kann das aber nicht der Massstab sein: Dieser sollte ein Interesse haben, Strafverfahren innert angemessener Frist durchzuführen und abzuschliessen. Und dann gibt es auch noch die Sicht der Geschädigten, die auch bei aufwändigen Wirtschaftsstraffällen ein Interesse haben, dass Entscheide innert vernünftiger Frist ergehen. Deshalb drängt sich die beantragte Wahl definitiv auf.

Der Rat hat bereits einiges gehört zur anstehenden Wahl. Der Votant erlaubt sich, in aller Kürze noch auf drei Punkte einzugehen:

- Nach Meinung des Votanten hätte die JPK eigentlich ein vollständiges Wahlverfahren durchführen müssen, unter Antragsrecht des Obergerichts. Der Votant ist aber froh, dass das Obergericht offenbar zusammen mit der Leitung der Staatsanwaltschaft eine Vorselektion durchführte, sodass sich de facto eine formelle Ausschreibung und ein zeitaufwändiges Prozedere durch die JPK erübrigte, zumal der Wahlvorschlag auch für die Mitte sehr valabel ist und auch die Leitung der Staatsanwaltschaft eine Empfehlung ausspricht – mit etwas Wehmut, weil sie damit nämlich einen qualifizierten Juristen verliert.
- Es soll eine Wahl für ein Jahr erfolgen. Aufgrund von verschiedenen Indizien pfeifen es zwischenzeitlich aber die Spatzen von den Dächern – und man muss wohl ernsthaft damit rechnen –, dass eine definitive Erhöhung der Richterinnen- bzw. Richterstellen, auch in Kombination mit Teilzeit und, wie heute mehrfach gehört, mit Bezug auf das ZMG, künftig wohl unausweichlich wird. Auf die Details geht der Votant hier nicht ein.
- Für die Wahl des ausserordentlichen Ersatzrichters gilt § 67 GOG für die entsprechenden Voraussetzungen, ansonsten der Wahlzettel ungültig ist.

In diesem Sinne empfiehlt die Mitte-Fraktion die Wahl von Andreas Sidler gemäss Antrag des Obergerichts.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** verweist zunächst auf den Bericht und Antrag des Obergerichts vom 19. April 2021. Darin wird aufgezeigt, dass die Situation beim Strafgericht derzeit schwierig ist. Die bereits per 31. Dezember 2020 bestehende hohe Pendenzenlast hat sich aufgrund des Ausfalls des verunfallten Mitglieds derart verschärft, dass eine einigermaßen zeitgerechte Erledigung der Fälle nur noch mit dem Einsatz eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds möglich sein wird. Das Strafgericht ersuchte das Obergericht am 31. März 2021, beim Kantonsrat einen Antrag auf Einsetzung eines ausserordentlichen Ersatzmitglieds für die Dauer von zwölf Monaten zu stellen. Das Obergericht sieht angesichts der geschilderten Situation keine andere Möglichkeit, die erwähnten Fälle einer einigermaßen zeitgerech-

ten Bearbeitung und Erledigung zuzuführen, als dem Kantonsrat diesen Antrag zu unterbreiten. Wenn die Fälle nicht innert nützlicher Frist bearbeitet werden können, kann dies zur Folge haben, dass Strafen reduziert oder die Verfahren in gewissen Anklagepunkten teilweise gar wegen Verjährung eingestellt werden müssen.

Das Obergericht hat immer wieder darauf hingewiesen, dass man im Bereich der Justiz personell knapp aufgestellt sei; es gibt kein Personal auf Reserve. Die Kehrseite der Medaille ist nun, dass dieser Antrag gestellt werden muss, damit der Pendenzenstau am Strafgericht abgearbeitet werden kann. Mit Andreas Sidler kann das Obergericht einen ausgewiesenen, effizient arbeitenden Strafrechtsspezialisten zur Wahl vorschlagen. Der Votant dankt Andreas Sidler für die Bereitschaft, sich in dieser besonderen Situation als ausserordentliches Mitglied des Strafgerichts zur Verfügung zu stellen, und der Leitung der Staatsanwaltschaft, dass sie dazu ihr Einverständnis erteilt hat. Den Mitgliedern des Kantonsrats dankt der Obergerichtspräsident für die Gutheissung des Antrags und die Unterstützung.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 5 KV und § 16 Abs. 1 Bst. b GOG der Kantonsrat ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer der Verhinderung wählt, wenn ein voll- oder teilamtlicher Richter infolge Krankheit oder aus anderen Gründen voraussichtlich für mehrere Monate an der Ausübung des Amtes verhindert sein wird. Gemäss § 16 Abs. 1 Bst. c GOG können ausserordentliche Ersatzmitglieder für die Dauer von höchstens zwei Jahren eingesetzt werden, wenn ein Gericht wegen einer ausserordentlichen Zunahme der Arbeitslast nicht mehr in der Lage ist, seine Aufgaben innert angemessener Frist zu erfüllen.

Es liegen drei Anträge vor:

- Antrag des Obergerichts: Erstens sei Andreas Sidler für die Zeit ab 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug zu wählen, und er sei für seine Tätigkeit in die 24. Gehaltsklasse, Stufe 10, einzustufen. Zweitens seien der Budgetkredit für das Jahr 2021 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2022 (Konto 6106.3000.41) entsprechend zu erhöhen.
- Antrag der Justizprüfungskommission: Wahl von Andreas Sidler als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts für die Zeit vom 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022.
- Antrag der Staatswirtschaftskommission: erstens Wahl von Andreas Sidler für die Zeit ab 15. Juli 2021 bis 14. Juli 2022 als ausserordentliches Ersatzmitglied des Strafgerichts des Kantons Zug; zweitens entsprechende Erhöhung des Budgetkredits für das Jahr 2021 sowie des noch nicht genehmigten Budgetkredits für das Jahr 2022 (Konto 6106.3000.41).

#### EINTRETENSBESCHLUSS



Eintreten ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** hält nach der entsprechenden Frage an den Rat fest, dass keine anderen Personen zur Wahl vorgeschlagen werden. Damit kommt der Rat zum Antrag 1 des Obergerichts, also zur eigentlichen Wahl. Gemäss § 85 GO KR erfolgen die dem Kantonsrat zustehenden Wahlen schriftlich und geheim. Die Vorsitzende wiederholt, dass das Obergericht Andreas Sidler zur Wahl beantragt. Sie macht den formellen Hinweis, dass es hier um eine echte Wahl und nicht nur um eine Bestätigungswahl oder um eine Genehmigung bereits erfolgter Wahlen geht. Die Ratsmitglieder müssen somit auf dem Wahlzettel einen Namen aufführen oder das be-

treffende Feld leer lassen – und nicht nur «Ja» oder «Nein» hinschreiben, wie das bei Bestätigungswahlen der Fall wäre; ein solcher Wahlzettel wäre ungültig.

Die Stimmzählenden teilen die Wahlzettel aus und sammeln sie nach einigen Minuten wieder ein. Nach der Auszählung teilt die Vorsitzende das Resultat mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
72	69	0	5	64	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Andreas Sidler	62
Manuel Brandenburg	1
Kurt Balmer	1

→ Der Rat wählt Andreas Sidler zum ausserordentlichen Ersatzmitglied des Strafgerichts (befristet auf ein Jahr).

Die **Vorsitzende** gratuliert Andreas Sidler zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit im Richterkollegium. Sie informiert, dass die Vereidigung des neu gewählten Richters gemäss § 65 Abs. 2 GOG vom 26. August 2010 vor dem Präsidium seines Gerichts erfolgt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch über den Antrag 2 des Obergerichts zu befinden ist: Der Budgetkredit für das Jahr 2021 sowie der noch nicht genehmigte Budgetkredit für das Jahr 2022 seien entsprechend zu erhöhen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag des Obergerichts stillschweigend zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen.

#### TRAKTANDUM 11

#### 847 Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes

Vorlagen: 3185.1 - 16490 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3185.2 - 16491 Antrag des Regierungsrats; 3185.3/3a/3b - 16615 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission; 3185.4 - 16616 Bericht und Antrag der Kommissionsminderheit; 3185.5/5a - 16619 Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission; 3185.6 - 16646 Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat am Vormittag unter Traktandum 1 die eigentliche Gesetzesvorlage, also die Vorlagen 3185.1. bis 3185.5, abtraktandiert hat. Es verbleibt unter Traktandum 11 somit noch die Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend Teilrevision des Energiegesetzes (Vorlage 3185.6).

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** hält fest, dass seine Kommission unter den Umständen, die am Vormittag schon diskutiert wurden, diese Motion eingereicht hat, damit sichergestellt ist, dass der Rat in Kenntnis der verschiedenen Preisschilder darüber befinden kann, was er in § 4c will. Nun wurde das eigentliche Geschäft am Morgen abtraktandiert, und für diesen Fall hat der Votant in der gestrigen Sitzung

abgeholt, dass die Stawiko den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in dem Sinne stellt, dass sie auf Ziff. 2 und 3 verzichtet. Letztlich geht es ja darum, dass man ein Preisschild für die verschiedenen Varianten hat. Und damit es auch wirklich jeder und jede im Saal versteht: Es geht um die Variante der Kommissionsmehrheit und jene der Kommissionsminderheit. Dass man in die Motion hineininterpretiert, der Regierungsrat könne irgendetwas anderes vorlegen, versteht der Votant überhaupt nicht, und er weist das in aller Form zurück: Es geht – wie gesagt – einzig um die Varianten der Kommissionsmehrheit und der Kommissionsminderheit. Natürlich kann der Regierungsrat, wenn er will, alles auch noch für seine eigene Variante ausrechnen. Die beantragte Teilerheblicherklärung meint also, dass nur Ziff. 1 erheblich erklärt wird.

Die Stawiko stellt auch den **Antrag** auf Sofortbehandlung. Am Vormittag sprachen alle davon, dass es schnell gehen soll. Es ist also nichts als richtig, dass die Motion sofort behandelt wird. Für den entsprechenden Entscheid braucht es eine Zweidrittelmehrheit, wobei es der Votant nach dem am Morgen Gehörten nicht verstehen würde, wenn man der Sofortbehandlung nicht zustimmen würde. Er hat auch gehört, dass ein Antrag auf eine weitere Teilerheblicherklärung gestellt wird, in dem Sinne, dass die Zahlen per Ende März vorliegen sollen. Gestern wurde die Stawiko in ihrer Sitzung informiert, dass der Regierungsrat damit leben könnte. Auch vor diesem Hintergrund spricht nichts gegen eine Sofortbehandlung.

**Pirmin Andermatt**, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt dem Stawiko-Präsidenten für seine Ausführungen. Über die Stawiko-Motion wurde in der Kommission letztendlich nicht abgestimmt. Die Aussage, dass die Motion überwiesen, sofort behandelt und erheblich erklärt soll, wurde stillschweigend zur Kenntnis genommen. Auch der Hinweis, dass die Resultate der Motion im Fall einer Abtraktandierung zwingend früher, d. h. am Ende des ersten Quartals 2022, vorliegen müssten, wurde zur Kenntnis genommen.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Wie mit der Teilrevision des Energiegesetz verfahren werden soll, wurde am Morgen anlässlich der Debatte zur Traktandenliste bereits ausführlich beraten. Die Weichen sind wohl gestellt. Entsprechend schliesst sich die FDP dem Vorgehensvorschlag der Stawiko an. Sie ist für die Überweisung und für sofortige Behandlung

Die beantragte Teilerheblicherklärung, also die Streichung von Abs. 2 und 3, wurde in der FDP-Fraktion nicht diskutiert. Der Votant geht aber davon aus, dass die FDP auch diesem Antrag folgt. Was den Terminplan bzw. die mögliche Beschleunigung des Geschäfts betrifft, orientiert sich die FDP an der Möglichkeit, wie schnell die Antworten vorliegen können. Hätte der Rat wirklich schnelle Antworten gewünscht, hätte er das Geschäft auf der Traktandenliste stehen lassen sollen.

**Ivo Egger** spricht für die ALG-Fraktion. Diese hat am Vormittag der Abtraktandierung der Teilrevision des Energiegesetzes auch deshalb zugestimmt, weil sie die Motion überweisen will. Sie ist also für die Überweisung und stimmt auch der Verkürzung der Frist für die Beantwortung zu.

**Barbara Gysel** geht als Sprecherin der SP-Fraktion davon aus, dass die Offenlegung ihrer Interessenbindung vom Morgen reicht und nicht wiederholt werden muss.

Rund 40 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz und ein Drittel des CO<sub>2</sub>-Ausstosses stammen von den Gebäuden. Die Bundesverfassung nimmt in Art. 89 die Kantone in der Energiepolitik im Gebäudebereich in die Verantwortung, und es

gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wie zur Energieeffizienz beigetragen werden kann: Massnahmen der Raumplanung, Sensibilisierung und Beratung von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern, finanzielle Anreize. Daher ist das Anliegen der Stawiko-Motion nachvollziehbar, die finanziellen Folgen der Teilrevision noch etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. § 4c soll ja bekanntlich den Ersatz der Wärmeerzeugung im bestehenden Gebäudepark regeln, und in der vorberatenden Kommission herrschte Konsens darüber, dass dies als Gegengewicht finanzieller Anreize und Unterstützung bedürfe. Daher ist es wichtig, den «Zwillingsparagrafen 5 zum Förderprogramm genau zu prüfen, dies mit einem gewissen Time-out wie am Morgen besprochen. Die SP-Fraktion wird dementsprechend die Motion überweisen und auch die Teilerheblicherklärung unterstützen. Die Votantin möchte aber noch auf folgende Aspekte aufmerksam machen:

- Die SP hätte die zeitliche Frist gerne noch kürzer gehalten, wird aber März 2022 zustimmen. Sie möchte zur Vereinfachung noch deklarieren, dass sie dann nicht detaillierte, ausgeklügelte Förderprogramme vorliegen haben möchte, sondern Wert auf eine grobe Schätzung zum Umfang der finanziellen Mittel und der möglichen Förderansätze setzt. Alle weiteren Analysen und die Verhandlungen mit dem Bund und den Gemeinden können auch noch später erfolgen. Das ist ja auch in Ziff. 1 erwähnt, und hier plädiert die SP für eine Vereinfachung gegenüber dem Kantonsrat.

- Ebenfalls zu Ziff. 1: Die SP hält nicht an der Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent fest, sondern sieht das flexibler, weil es ja von der Ausgestaltung abhängt. Neben den Hinweisen auf die zeitliche Frist und die Kostengenauigkeit möchte die SP der guten Ordnung halber noch bekanntgeben, dass sie den Ausführungen in der Motionsbegründung nicht zustimmen kann. Diese enthält bekanntlich auch den Vorgehensvorschlag, namentlich die vorläufige Annahme von § 4c gemäss Regierung mit der provisorischen Inkraftsetzung.

Fazit: Die SP-Fraktion ist für die Überweisung, die sofortige Behandlung und die Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne der angepassten Ziff. 1.

**Michael Felber** spricht für Die Mitte. Diese dankt der Stawiko für ihre Motion. Sie dankt auch für den Rückzug von Ziff. 2 und 3, der begrüsst wird, und stuft ihn als zielführend ein. Die Mitte-Fraktion dankt auch der Baudirektion und allen involvierten Fachpersonen. Sie haben für die Ad-hoc-Kommission Ausserordentliches geleistet.

Mit der nun im Raum stehenden Ziff. 1 kann die für die politische Debatte so wichtige Auslegeordnung mit Blick auf den Gebäudepark im Kanton Zug und die bestehende Förderlandschaft geschaffen werden. Zudem bietet sich die Gelegenheit, innerhalb der Toleranz von plus/minus 15 Prozent zu erkennen, wie der Heizungsersatz als Teil aller Varianten von § 4c effektiv und effizient gefördert werden kann, dies unter Berücksichtigung der kommunalen und nationalen Förderprogramme. Denn schaut man über die Kantonsgrenzen hinweg, kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Ganz aktuell: Im Kanton Zürich stehen mit einem kantonalen Rahmenkredit von 33 Mio. Franken über vier Jahre wundersame 180 Mio. Franken für das Förderprogramm zur Verfügung. Das ist Faktor fünf. Zaubert die Zürcher Regierung? Mitnichten, vielmehr holt sie die bereitliegenden Fördergelder beim Bund ab. Vor diesem Hintergrund kann der Votant namens der Mitte-Fraktion mitteilen, dass diese die Überweisung der Motion einstimmig unterstützt und mit einer Gegenstimme die sofortige Behandlung des Geschäfts begrüsst. Im Kontext der Teilerheblicherklärung macht die Mitte beliebt, die Frist auf Ende März 2022 festzulegen.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Der Rat stellte bereits am Vormittag fest, dass die vorberatende Kommission zweigeteilt ist, was glücklicherweise aber nur in einem Teilbereich der Fall ist, nämlich beim Ersatz des Wärmeerzeugers bei Be-

standesbauten. Ein weiterer Punkt, der aber nicht zum grundsätzlichen Streit führt und führen wird, ist das Förderprogramm, das allgemein befürwortet wird. Diese zwei Punkte hat die Stawiko aufgenommen und mittels einer Motion nun richtigerweise in den Rat gebracht. Die SVP-Fraktion steht hinter der Motion und findet diese sinnvoll und zielführend. Logisch ist aber auch, dass man über § 4c und § 5 nochmals intensiv diskutieren wird. Dann aber wird man die Fakten haben, die eine konstruktive Diskussion ermöglichen.

In diesem Sinn unterstützt die SVP die Überweisung der Motion und den Antrag der Stawiko auf Sofortbehandlung. Die Teilerheblicherklärung wurde in der Fraktion nicht abgesprochen, der Votant geht aber davon aus, dass die SVP diesem Antrag mehrheitlich ebenfalls zustimmt. Bezüglich Zeithorizont der regierungsrätlichen Antwort hält er fest, dass das Sache der Ausführenden ist, die SVP mit dem Vorschlag Ende erstes Quartal 2022 aber einverstanden ist.

Stawiko-Präsident **Andreas Hausheer** möchte, dass der Rat klar weiss, was er tut. Es kann nicht – wie in einem Votum gehört – etwas genauer oder halt etwas weniger genau sein bzw. nicht in die Details gehen. Es geht um plus/minus 15 Prozent, es geht um die Variante der Kommissionminderheit, jene der Kommissionmehrheit und allenfalls – wenn der Regierungsrat will – noch um jene der Regierung. Etwas anderes steht nicht zur Diskussion. Es sind diese drei Varianten, plus minus 15 Prozent, nur Ziff. 1 und Antrag Ende März 2022.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass der Regierungsrat das vorgeschlagene Vorgehen grundsätzlich unterstützt. Er macht einen einzigen Einwand bezüglich Frist. Der Bund wird bis Ende Jahr mitteilen, wie er mit den Fördermassnahmen umgehen will, parallel dazu wird die Baudirektion nun die Arbeit an die Hand nehmen. Wenn sie Anfang Januar in die externe Vernehmlassung gehen muss, wird Ende März enorm knapp.

Die **Vorsitzende** hält zusammenfassend fest:

- Die Überweisung der Motion der Staatswirtschaftskommission ist unbestritten.
- Die sofortige Behandlung ist ebenfalls unbestritten.
- Auch die Teilerheblicherklärung und der Zeitplan sind unbestritten.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

## TRAKTANDUM 12

### **Geschäfte, die am 24. Juni 2021 nicht behandelt werden konnten:**

#### **848** Traktandum 12.1: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend weitere Massnahmen zur Stabilität der Zuger Wirtschaft**

Vorlagen: 3072.1 - 16265 Interpellationstext; 3072.2 - 16561 Antwort des Regierungsrats.

**Michael Arnold** spricht für die Interpellantin. Er hält sich im Sinne der Effizienz kurz – und freut sich, dass dieses Thema auch von Thomas Werner angesprochen wurde.

Und wenn sich nun alle Fraktionen fragen, was sie zur Effizienz des Ratsbetriebs beitragen können, und Thomas Werner sich bei einer anderthalbstündigen Debatte über Racial Profiling fragt, ob sein Votum tatsächlich noch einen Mehrwert generiere, dann ist der Rat definitiv am Ziel.

Die vorliegende Interpellation wurde am 18. März 2020 eingereicht, also in der Startphase der noch andauernden Pandemie; heute kommt sie endlich zur Behandlung. Es war und ist weiterhin enorm wichtig, dass der Wirtschaft die nötige Liquidität zur Verfügung gestellt und so die Fortführungsfähigkeit der Unternehmen sichergestellt wurde. Genau dies war auch der Inhalt der Fragestellungen, also der Kern dieser Interpellation:

- Was kann zur Sicherstellung und Unterstützung der Liquidität unternommen werden, beispielsweise durch Vorauszahlungen, Vorziehen von Projekten oder andere Optionen?
- Was passiert mit den Selbständigerwerbenden oder den Geschäftsführern von juristischen Personen, die bis dahin noch durch die Maschen der Unterstützung gefallen waren?

Das sind Fragen und Situationen, die während der Pandemie aufkamen, und Lücken, die es insbesondere durch die Politik zu schliessen galt, um ein bisschen Stabilität gewährleisten zu können. Die Ideen und Ansätze wurden von der Verwaltung parteiübergreifend aufgenommen und mehrheitlich umgesetzt. Entsprechend bleibt heute nur noch allen Beteiligten einmal mehr zu danken, zum einen für die Beantwortung der Interpellation, insbesondere aber für den bis zum heutigen Tag unermüdlichen Einsatz für die Stabilität der Zuger Wirtschaft und insbesondere für die Betroffenen dieser Pandemie.

**Adrian Risi** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt für die Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen. Die SVP hat keine Ergänzungen, möchte es aber nicht unterlassen, der kantonalen Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, herzlich zu danken. Diese war bei der Umsetzung des Härtefallfonds und generell bei der Bezahlung der Rechnungen schneller als die Privatwirtschaft. Das hat der Votant in mehreren Fällen mitgekriegt, es war hervorragend und bewundernswert. Wenn man hört, dass in anderen Kantonen Restaurateure noch heute auf Geld warten, das monatelang nicht bezahlt wird, ist es umso vorbildlicher, was der Kanton Zug geleistet hat. Die SVP-Fraktion nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis und dankt allen Involvierten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**849** Traktandum 12.2: **Interpellation von Benny Elsener und Michael Felber betreffend quo vadis mit der Zuger Sennhütte**

Vorlagen: 3130.1 - 16384 Interpellationstext; 3130.2 - 16549 Antwort des Regierungsrats.

**Michael Felber** spricht für die Interpellanten. Die Sennhütte dürfte den meisten Anwesenden bekannt sein. Bikern ist die flache Strecke vor dem Schlussanstieg auf den Zugerberg bestens bekannt. Die Sennhütte, die im Aufstieg rechts davon an der Strasse liegt, steht seit mehr als einem Jahr leer. Auch der Wanderweg über den Blasenberg führt direkt an der Sennhütte vorbei.

Die Interpellanten haben ihren Vorstoss im letzten Herbst eingereicht. Sie wurden im Nachgang von etlichen Interessengruppen kontaktiert. Sie alle haben Fragen

zum Objekt gestellt, den Stand der Dinge in Erfahrung bringen wollen und ihr Interesse an einer Nutzung signalisiert. Die Interpellanten mussten ihre Fragen unbeantwortet lassen und haben sie mit ihren Anliegen an die zuständige Baudirektion verwiesen. Ob es sich dabei um die von der Regierung erwähnten vier Bedarfsmelder handelt, kann aufgrund der fehlenden Namensnennung in der Interpellationsantwort nicht beurteilt werden.

Zentral erscheint es den Interpellanten, dass die Sennhütte künftig einem möglichst grossen Nutzerkreis aus der Zuger Bevölkerung zugutekommt und dass Renditeüberlegungen nicht ausschlaggebend sein dürfen. Die Interpellanten sind sich auch bewusst, dass die Lage der Sennhütte in der Landwirtschaftszone das Vorhaben und die Nutzungsüberlegungen nicht vereinfachen dürfte. Die Sennhütte – der Votant nennt sie «Perle am Zugerberg» – soll nach Meinung der Interpellanten zum einen als Tafelsilber im kantonalen Portefeuille bleiben und zum anderen einer langfristigen Nutzung zugeführt werden, die – wie gesagt – möglichst vielen Zugerinnen und Zugern zugutekommt.

Die Interpellanten danken der Regierung für die Beantwortung ihrer Fragen und freuen sich, wenn die nun laufenden Abklärungen und Anstrengungen zu einer baldigen Belegung der Sennhütte führen und allem voran vermieden wird, dass der Sennhütte das gleiche Schicksal wie dem Theilerhaus in Zug, nämlich ein jahrelanger Leer- und Nutzungsstillstand, zuteilwird.

**Stéphanie Vuichard** dankt auch namens der ALG der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Bereits seit einem Jahr steht die Zuger Sennhütte nun leer, und die weitere Nutzung scheint noch unklar. Dass zuerst abgeklärt wird, was an dieser Stelle zonenkonform ist, ist wichtig und richtig. Doch hofft die ALG sehr, dass der Prozess etwas schneller läuft und kein Debakel wie beim Theilerhaus entsteht. Man erhält jedoch keinen genauen Zeitplan. In der Interpellationsantwort heisst es lediglich, dass «zeitnah» über eine weitere kantonale Nutzung befunden werde. Für den Fall, dass dies nicht möglich bzw. weitere Abklärungen nötig wären, wird keine Zeitangabe gemacht.

Die ALG wünscht sich, dass durch die neue Nutzung kein motorisierter Mehrverkehr auf dem Zugerberg entsteht. Zudem hofft sie, dass die Sennhütte nicht privat genutzt wird, sondern einem gemeinnützigen Zweck dienen wird. Leider ist die Antwort des Regierungsrats nicht sehr transparent. Man erfährt nicht, welche vier Bedarfsanmeldungen eingegangen sind. Die Votantin bittet den Regierungsrat, zu den internen vier Bedarfsanmeldungen noch etwas zu sagen.

Nun möchte die Votantin als Einzelsprecherin noch etwas anfügen. Ihre Interessenbindung: Sie ist im Vorstand der Pfadi Kanton Zug. Als Vorstandsmitglied weiss sie, dass Mitglieder der Pfadi bereits im Herbst 2020 ihr Interesse an der Zuger Sennhütte der Regierung bekanntgegeben haben. Es gab ein Gespräch, und ein schriftliches Dokument wurde abgegeben. Leider wurde die Pfadi in der Interpellationsantwort des Regierungsrats nicht erwähnt, was die Votantin enttäuscht hat. Aber erfreut durfte sie dann erfahren, dass es nochmals ein Gespräch zwischen der Pfadi und der Baudirektion gab, und letzte Woche fand eine Begehung bei der Zuger Sennhütte mit Pfadivertretern und dem kantonalen Hochbauamt statt. Das Gebäude würde sich nämlich vorzüglich für ein Lagerhaus mit Koch- und Übernachtungsmöglichkeit eignen. Das Lagerhaus könnte Kinder- und Jugendlagern, Ausbildungskursen und Planungsweekends Platz bieten. Die Pfadi ist nun eingeladen, ein Nutzungs- und Betriebskonzept für ein Lagerhaus einzureichen, was sie sehr freut. Die Votantin hofft sehr auf ein Wohlwollen der Regierung gegenüber der Idee eines Lagerhauses und dankt dafür.



SP-Sprecher **Rupan Sivaganesan** dankt den zwei Stadtzugern für die Interpellation. Es mag auf den ersten Blick scheinen, dass es bei dieser Vorlage um ein rein städtisches Anliegen geht. Zutreffend ist aber, dass hier ein kantonales Problem aufgenommen wird. Im Kanton Zug hat es nämlich Seltenheitswert, dass die künftige Nutzung von leerstehenden Gebäuden behandelt wird. Deshalb schätzt und achtet die SP, dass solche Gebäude, auch wegen des historischen Hintergrunds, für die Allgemeinheit zugänglich sein sollten. Die Regierung schreibt auf Seite 2 ihrer Antwort, dass sie sich grundsätzlich zwei Stossrichtungen der künftigen Nutzung vorstellen kann. Die SP-Fraktion appelliert, dass die Öffentlichkeit von der Nutzung profitieren können soll. Das könnte etwa Vereine betreffen oder die Pfadi mit Übernachtungs- und Lagermöglichkeiten oder Räume für kulturelle Angebote. Die SP lehnt eine ausschliesslich private Nutzung klar ab. Es wird aber ein operativer Entscheid zu fällen sein, wobei die SP hofft, dass dieser bei der Regierung weise und wegweisend ausfallen wird.

**Hans Küng** spricht für die SVP-Fraktion. Er kann sich zu grossen Teilen seinen Vorrednern anschliessen. Die SVP dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation und unterstützt den Gedanken, einen mehrjährigen Leerstand zu verhindern. Dass sich die Regierung mit der Pfadi kurzschliesst, ist zu begrüssen: Die Pfadi wäre ein geeigneter Mieter. Gerne würde der Votant diesbezüglich aber vom Baudirektor noch Näheres hören. Die Verbundenheit der Pfadi mit der Natur würde perfekt zum Standort am Fuss des Zugerbergs passen.

Unter Punkt 7 ist in der Antwort aber auch von der Möglichkeit einer Asylunterkunft zu lesen. Diese Variante würde die SVP vehement bekämpfen. Zum einen weiss man nämlich, dass die Kapazität in Steinhausen ausreichend ist, zum anderen würde der fehlende ÖV-Anschluss der Sennhütte eine Integration verunmöglichen. Zu Fuss benötigt man von Allenwinden aus etwa vierzig Minuten, von Zug aus sind es gar eine Stunde und zwanzig Minuten.

Baudirektor **Florian Weber** bestätigt, dass die Sennhütte seit Mai 2020 leer steht. Als sich der Leerstand abzeichnete, begann das Hochbauamt mit den Abklärungen bezüglich der künftigen Nutzung. Es gab eine Bauanfrage bei der Stadt Zug, und man überprüfte, welche Nutzung und in welchem Ausmass eine Nutzung möglich ist; die verschiedenen Möglichkeiten lassen sich der Interpellationsantwort entnehmen. Als Priorität wurde eine interne Nutzung festgelegt, allerdings zeichnete sich diesbezüglich nichts ab. Im Moment überprüft die Baudirektion ein Nutzungskonzept der Pfadi, wobei sie sich vorstellt, dass dieses Konzept während einiger Jahre umgesetzt und dann wieder überprüft wird, sodass tatsächlich eine nachhaltige Nutzung sichergestellt werden kann. Falls sich diese Lösung nicht realisieren lässt, muss die Baudirektion nochmals über die Bücher gehen, wobei es auch private Interessenten gibt. Mit Sicherheit kann der Baudirektor aber sagen, dass die Sennhütte kein zweites Theilerhaus werden wird. Die Baudirektion arbeitet mit Hochdruck an dieser Thematik, und der Baudirektor ist sehr zuversichtlich, dass man mit der Pfadi eine Lösung finden wird.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

850

**Traktandum 12.3: Interpellation von Laura Dittli und Patrick Iten betreffend Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten**

Vorlagen: 3134.1 - 16395 Interpellationstext; 3134.2 - 16564 Antwort des Regierungsrats.

**Patrick Iten** dankt namens der Interpellierenden dem Regierungsrat für die Antwort. Der Interpellation liegen mehrere Anregungen und Gespräche mit der Bevölkerung aus dem Ägerital zugrunde. Dieser ist es ein Anliegen, dass die Projekte im Ägerital vorangetrieben werden. Zum einem geht es um den Radweg vom Schmittli bis Morgarten/Schornen, zu anderem um die Gestaltung der Kantonsstrasse durch das Ägerital. Auf etwa zwei Dritteln der Kantonsstrasse durch das Tal wurde am Strassenkörper seit über fünfzig Jahren nur das Nötigste gemacht. Das betrifft auch die vielen Plätze entlang des Ägerisees. Als die Strasse gebaut wurde, hat man sehr viel Wert auf die Gestaltung gelegt. Wenn man zum Beispiel die Stützmauer beim Morgartendenkmal betrachtet, kann man sehen, wie sorgfältig die Bauwerke erstellt wurden. Die Mauer besteht aus Nagelfluhblöcken, und jeder Stein wurde sorgfältig bearbeitet, sodass exakt 3 Zentimeter breite Fugen entstanden. An diversen Stellen entlang der Strasse hatte es früher auf der Seeseite einen zusätzlichen Seepfad mit Bänken, die zum Verweilen einluden. Die Strasse entlang des Sees wurde so gestaltet, dass man sich gerne am See aufgehalten hat. Das ist heute leider nicht mehr so. Die Plätze und der Seepfad sind leider fast nicht mehr zu finden. Seit Jahren wird an einigen Stellen nur noch das Nötigste gemacht, dies immer mit dem Gedanken, dass die gesamte Strecke bald saniert werde. Schon bald?

Die Kantonsstrasse durch das Ägerital darf nicht nur eine Durchfahrtstrasse sein, sondern soll auch dazu einladen, sich im schönen Tal aufzuhalten. Seit der Richtplananpassung von 2018 ist klar, dass im Ägerital nur rund 10 Prozent des Wachstums im Kanton stattfinden werden. Das heisst, sich neu auszurichten und sich zu fragen, welches die Rolle des «Städtchens am See» sein soll. Dem Richtplantext kann man entnehmen, dass Fragen der Infrastrukturplanung und der Erholung zusammen anzugehen sind. Das stimmt. Und die Meinung des Votanten ist, dass es nicht nur um die Ortszentren, sondern um das ganze Ägerital geht. Im Richtplan selber gibt es gerade einmal zwei Stellen, die als «kantonaler Schwerpunkt für Erholung» vorgesehen sind: das Birkenwäldli in Unterägeri und die Zone vom Seeplatz bis zum Chalchrain in Oberägeri. Reicht das? Schon vor Corona waren die wenigen Plätze am See sehr beliebt, und aktuell sind sie beinahe dauernd besetzt. Man darf nicht vergessen, dass das Ägerital, aber auch der gesamte Berg als Naherholungsgebiet für alle Leute im Kanton Zug und auch für die angrenzenden Kantone sehr wichtig sind.

Aktuell laufen die Ortsplanungsrevisionen – und der Votant weiss: Die Gemeinden machen ihren Job. Nun fordert er den Kanton auf, auch seinen Job wahrzunehmen und wie die Gemeinden vor allem auf seinen Grundstücken ebenfalls einen Beitrag zu leisten. Zudem ist es wichtig, dass bereits bei der Planung ein Augenmerk auf die Gestaltung gelegt wird. In Oberägeri hat die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung im September 2020 bei einem kantonalen Projekt die fehlende Gestaltung bemerkt und den Gemeinderat aufgefordert, noch einmal mit dem Kanton zu sprechen. Erst wegen der Aufforderung durch die Bevölkerung wurde mehr Wert auf die Gestaltung gelegt.

Den Interpellierenden ist klar, dass es nicht viele alternative Strecken durch das Ägerital gibt. Die Umfahrung von Unterägeri wurde zurückpriorisiert, dies in Zusammenhang mit den Sparmassnahmen. Der aktuell mögliche Baustart ist nach 2035, es gilt also, weitere fünfzehn Jahre zu warten. Wenn man daran denkt, dass man bereits seit über fünfzehn Jahren von diesem Projekt spricht, sind das für den

Votanten dreissig Jahre Verspätung. Er möchte dazu einen Vergleich machen. Im Kanton Obwalden wurde die Umfahrung Sachseln in einer Bauzeit von sieben Jahren erstellt. Der Tunnel hat eine Baulänge von 5,2 Kilometern und kostete rund 300 Mio. Franken. Mit einer solchen Länge könnte man sogar Oberägeri umfahren. 2005 wurden im Sachseln-Tunnel 11'800 Autos pro Tag gezählt. Zum Vergleich: Beim Schmittli wurden 2019 pro Tag 13'700 Autos gezählt, ein Jahr zuvor waren es sogar 14'100. Das ist der Verkehr, der auch durch Unterägeri fährt. Da muss eine Lösung gefunden werden! Der Votant ist gespannt, ob das neue Mobilitätskonzept diese bringen wird. Eines steht aber fest: Es wird nicht besser in der Zukunft.

Der Ausbau des ÖV-Angebots ist ein guter und richtiger Weg, um eine Entlastung der Strassen zu erwirken. Auch ein gut ausgebautes Radnetz gehört dazu. Die Antwort auf die Interpellation zeigt aber auf, dass dieser Ausbau noch auf sich warten lässt und ebenfalls erst in rund fünfzehn Jahren beendet sein wird. Auch da muss man sagen: dreissig Jahre zu spät. Denn bereits vor über zehn Jahren hat man mit den ersten Planungen begonnen. Die gesamte betroffene Radstrecke ist 11 Kilometer lang, realisiert wurden bisher gerade einmal 300 Meter. Weitere 2,7 Kilometer liegen auf Gemeindestrassen, es somit fehlen noch 8 Kilometer, die umgesetzt werden müssen. In der regierungsrätlichen Antwort sind diverse Kriterien für die Etappierung aufgezählt. Ja, man muss diese alle berücksichtigen. Aber wenn man noch länger wartet, wird die Zahl der Kriterien mit Sicherheit nicht kleiner.

Der Ägerisee hat im Vergleich zum Zugersee einen sehr guten Schilfgürtel, der sogar stetig wächst. Das ist sehr gut für die Ökologie des Ägerisees. Trotzdem soll und darf man prüfen und sich fragen, wie weit man für die Erholungszonen daran herangehen kann und wie weit sich die ökologisch wertvollen Zonen noch ausdehnen sollen. Der Votant findet: Die Mischung macht es aus, und es muss für beides Platz haben. Je mehr Plätze öffentlich zugänglich sind, umso weniger werden die ökologischen Flächen belastet. Darum dürfte es mehr Zonen geben, die als «kantonaler Schwerpunkt für Erholung» definiert sind. Man darf auch visionär sein und einen Seesteg prüfen, wie das in der Ortsplanung von Oberägeri und Unterägeri geprüft wird – und nichts Neues ist in der Schweiz.

Die letzte Frage der Interpellierenden war, ob bei der aktuellen Finanzlage des Kantons die Tiefbauprojekte vorangetrieben würden. Der Antwort kann man entnehmen, dass die laufenden Grossprojekte ausgeführt würden, zudem würden die kleineren und mittleren Strassenprojekte laufend umgesetzt. Wenn der Votant das richtig interpretiert, bedeutet das, dass sich am Tempo leider nichts ändert. Das ist schade, denn jetzt muss man diese Projekte angehen, vorantreiben, wieder aufnehmen und umsetzen.

Abschliessend dankt der Votant nochmals für die Beantwortung der Interpellation.

Auch **Ivo Egger** dankt namens der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für die Antworten. Aus den Fragen der Interpellierenden schliesst die ALG auf einen Leidensdruck durch die Verkehrsbelastung sowie auf den Wunsch, die ansonsten schöne Landschaft für die Bevölkerung zur Naherholung aufzuwerten. Die ALG anerkennt, dass der Regierungsrat den Ausbau des ÖV, die Reduktion von Parkplätzen im Zusammenhang mit Überbauungen sowie den Ausbau der Radinfrastruktur als Massnahmen sieht, welche die Belastung durch den motorisierten Individualverkehr (MIV) in den Zentren reduzieren. Allerdings ist klar, dass die dereinst ausgebaute Radstrecke kaum als Veloschnellroute, sondern eher als Freizeitroute genutzt werden wird.

Und nun zum MIV, dem eigentlichen Problem: Bei der Planung der Umfahrung stellt sich analog der Umfahrung Cham-Hünenberg die Frage, woher der wesentlichste Anteil des Verkehrs stammt. Ist es vor allem Durchgangsverkehr, oder ist es Quell-

bzw. Zielverkehr? Und sind es die Ressourcen wirklich wert, den Verkehr zumindest teilweise aus den Augen verschwinden zu lassen, wenn es doch alternative, effizientere Mittel zur Entlastung gäbe?

**Beat Iten** spricht für die SP-Fraktion. Er dankt den Interpellanten für ihre Fragen, die sich ja nicht nur auf die Kantonsstrasse Oberägeri–Morgarten beziehen, sondern ebenso auf die Strassen, die von Zug ins Ägerital führen und die zwei Dorfzentren im Ägerital betreffen. Inzwischen wurde am 24. Juni 2021 auch noch ein Postulat zur Priorisierung des Abschnitts Rössli–Spinnerei Unterägeri bei der Erschliessung des Ägeritals eingereicht. Zu verweisen ist zudem auf das Votum des Gemeindepräsidenten von Unterägeri zu Beginn der heutigen Vormittagssitzung, der ebenfalls auf dieses Thema hingewiesen hat.

Das Thema des Radwegs von Zug ins Ägerital ist ja nicht neu. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 in Unterägeri beantwortete auch der Gemeinderat eine Interpellation betreffend einen sicheren und durchgehenden Veloweg von Zug nach Unterägeri. Der Votant erinnert auch gerne an die Motion von Christoph Hohler, der bereits 1995 eine sichere Radverbindung von Zug nach Unterägeri forderte, die bis heute immer noch nicht umgesetzt ist.

Immerhin kommt nun in den nächsten Jahren mit dem Strassenabschnitt Nidfuren–Schmittli für die Radfahrer ein weiteres Teilstück hinzu. Ein Knackpunkt ist und bleibt jedoch die Strecke Schmittli–Unterägeri, durch Neuägeri hindurch und vom Rössli bis zur Spinnerei Unterägeri. Gemäss Zeitplan ist dort mit einer Umsetzung in den Jahren 2026–2032 zu rechnen; dann wären seit der Motion Hohler dreissig bzw. fast vierzig Jahre verstrichen. Mit ähnlichen Zeiträumen ist wohl bei der Umfahrung Unterägeri zu rechnen, die nun ebenfalls seit beinahe zwanzig Jahren im Gespräch ist. Gemäss Bericht kann dort frühestens 2022 mit weiteren Planungsschritten gerechnet werden, und dann braucht es ungefähr zehn Jahre, bis das Vorhaben dem Stimmvolk zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Wie lange es danach bis zur Umsetzung gehen kann, hat man bei der Umfahrung Cham–Hünenberg gesehen.

Diese Darstellung führt natürlich nicht dazu, dass man sich im Ägerital sehr ernst genommen fühlt. Natürlich ist der Abschnitt Schmittli–Unterägeri ein schwieriges Teilstück. Das sollte den Kanton jedoch nicht daran hindern, die Planung dafür zügig in Angriff zu nehmen. Durch die Verschiebung nach hinten lässt sich dieser Knackpunkt nicht lösen. Der Votant ist dem Kanton im Namen der Bevölkerung des Ägeritals dankbar, wenn die Planung der noch ausstehenden Projekte zügig vorangetrieben wird oder wenn dazu im Mobilitätskonzept zukunftsgerichtete Lösungen erarbeitet werden.

**René Kryenbühl** teil mit, dass die SVP die vorliegende Interpellation in ihrer Fraktionssitzung diskutiert hat und der Regierung für die Beantwortung dankt. Die Interpellation umfasst sechs Fragen zur Kantonsstrasse 381 Oberägeri–Morgarten, zu den Verkehrsentslastungen der Ortszentren von Ober- und Unterägeri sowie zur Fertigstellung des Radwegs auf dem Abschnitt Schmittli–Morgarten. In ihrer Antwort hält die Regierung fest, dass zur Entlastung der beiden Ortszentren einzig die Umfahrung Unterägeri mit Baubeginn nach 2035 vorgesehen ist. Der Terminplan sieht vor, dass der Stellenwert der Umfahrung vom Kantonsrat 2021 im Mobilitätskonzept definiert wird; 2022 wird über weitere Planungsschritte entschieden. Zusätzlich wird der Ausbau des öffentlichen Verkehrs weiter vorangetrieben, und der Kanton erarbeitet zusammen mit den Gemeinden ein neues Mobilitätskonzept, in dem die Entlastung der Ortszentren eine wichtige Rolle spielt. Wichtig für die Bevölkerung ist in diesem Konzept die attraktive Gestaltung der Busfahrpläne und der

verschiedenen Anschlüsse, beispielsweise an die SOB-Linie im Bahnhof Sattel-Ägeri. Bezüglich des Ausbaus der Radstrecke Schmittli–Morgarten gibt es grosse Unterschiede zwischen einzelnen Abschnitten, das letzte Projekt wird – so der Stand heute – im Jahr 2032 realisiert. Auf einigen Abschnitten wird aufgrund beengter Platzverhältnisse auf bauliche Massnahmen verzichtet.

Weiter wollten die Interpellanten Näheres zu den Seezugängen und den Uferzonen wissen. Hier hält die Regierung fest, dass im Zusammenhang mit Bauvorhaben des Tiefbauamts laufend geprüft wird, inwiefern Aufwertungen zugunsten der Naherholung möglich sind. Viele Badeplätze sind heute «wilde» Badestellen. Die Substanz der Ufermauern wird unterschiedlich bewertet, in einigen Abschnitten ist sie gut, für andere Abschnitte stehen Sanierungen an.

Was dem Votanten als Kantonsrat von Oberägeri in der Antwort der Regierung fehlt, sind konkrete Lösungsansätze zur Entlastung des Ortszentrums von Oberägeri. In seinen Augen benötigt Oberägeri keine sinnlosen Temporeduktionen oder den Rückbau von Busbuchten. Solche vom modernen Zeitgeist getriebenen Scheinlösungen gehen zulasten des motorisierten Individualverkehrs, ohne eine grosse Wirkung zu erzielen. Es braucht nützliche, an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasste Lösungen. Schliesslich ist auch die Oberägerer Bevölkerung an zukunftssträchtigen Mobilitätslösungen interessiert.

Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung.

**Markus Spörri** legt seine Interessenbindung offen: Er wohnt und lebt im Ägerital und gehört somit zu den Direktbetroffenen der Kantonsstrasse 381 Zug–Morgarten. Wie von Beat Iten gehört, steht mit der 1995 eingereichten Motion von Christoph Hohler betreffend Radstrecken ins Ägerital seit nunmehr über fünfundzwanzig Jahren ein parlamentarischer Vorstoss zur Ertüchtigung der Verkehrsachse Zug–Ägerital im Depot der Kantonsratsdossiers. Man findet die Motion auf der Webseite des Kantons ganz zuunterst in der Liste der hängigen Kantonsratsgeschäfte – eine Pendenz, die älter ist als die zwei jüngsten Kantonsratsmitglieder.

Es ist nicht von der Hand zu weisen: Lange Zeit wurde die Planung des Verkehrs ins Ägerital stiefmütterlich behandelt. Auch die an der letzten Kantonsratssitzung gehaltene Debatte über die Rechnung 2020 zeigte auf, dass einige im Budget bewilligte Millionen für den Tiefbau bzw. den Infrastrukturausbau zu oder in den Berggemeinden nicht ausgegeben wurden. Am bereitgestellten und zweckgebundenen Geld kann es also nicht liegen.

Nun aber kommt der Stein endlich doch noch ins Rollen. In den nächsten zwei Jahren steht die Totalsanierung des Strassenabschnitts Nidfuren–Schmittli auf dem Plan. Die Vorarbeiten dazu sind bereits in vollem Gange. Und in der Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation sieht man, wie es ab dem Sanierungs- endpunkt Schmittli – also kurz vor Neuägeri – weitergehen soll: Es werden die geplanten Realisierungszeiträume für die Strecke Schmittli–Morgarten aufgezeigt. Nicht weniger als fünfzehn Kurzstreckenabschnitte werden aufgelistet. Zeithorizont: 2021 bis voraussichtlich 2032. Patrick Iten hat es bereits angetönt: 1995 bis 2032, das sind siebenunddreissig Jahre von der Einreichung der Motion Hohler bis zur prognostizierten Erledigung. Das stimmt den Votanten nachdenklich. Solche Fristen kennt man aus sehr grossen Infrastrukturprojekten wie z. B. dem Gotthardtunnel, hier aber geht es bloss um die zeitgemässe Anpassung einer kantonalen Verkehrsachse. Es geht ja vor allem um die Sicherheit und den Verkehrsfluss, die mit dem heutigen Mischverkehr eine grosse Herausforderung darstellen. Sicherheit wird überall gross geschrieben. Weshalb hier nicht? Auswirkungen hat die Situation bis hin zum öffentlichen Verkehr: Die Buschauffeure bekunden Mühe, ihren Fahrplan einhalten zu können, denn oft ist ein Überholen des Langsamstverkehrs aufgrund

der heutigen Strassenverhältnisse einfach nicht möglich. Die Fahrbahn selbst ist geduldig, der Belag und vor allem das Leben im Untergrund sind es nicht. Bereits müssen denn auch desolate Streckenpunkte dringlich saniert werden. Hierzu wurde in der vorletzten Kantonsratssitzung bereits ein Geschäft an die Tiefbaukommission überwiesen. Die Uhr steht also auf fünf vor zwölf.

Baudirektor Florian Weber hat bereits bewiesen, dass mit etwas gutem Willen Bauzeiten optimiert und merklich verkürzt werden können. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Ägeritals zählen denn auch auf diese speditiven Arbeitsweise und hoffen, sehr bald – sprich vor 2032 – die Kantonsstrasse 381 fit oder «ertüchtigt», wie es in der Fachsprache heisst, zu kriegen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Berggemeinden halten es für angezeigt, endlich einen Strich unter das im Kantonsrat wahrscheinlich am längsten pendente Geschäft ziehen zu können und der Verkehrssicherheit auf der Strasse ins Ägerital gebührend Respekt zu zollen.

**Philip C. Brunner** ist – wenn er das richtig sieht – der erste Redner, der nicht im Ägerital wohnt und hier gewählt wird, und er fühlt sich etwas herausgefordert durch gewisse Voten. Er fühlt sich so, wie wenn man irgendwo als Gast eingeladen ist, alle auf gute Stimmung machen und man dann im Gespräch auf ein Thema kommt, bei dem man fundamental anderer Meinung ist als der Gastgeber. Immerhin hat der Gemeindepräsident von Unterägeri am Morgen gedankt für die Beiträge, die aus dem ZFA ins Ägerital fliessen; vielleicht hat er dabei auch an die tolle Dreifachturnhalle gedacht, in welcher der Rat heute tagt. Unterägeri konnte in den letzten Jahren viel an Infrastruktur realisieren – letztlich finanziert durch den ZFA. Der Gemeindepräsident hat am Morgen auch für die Tangente Zug/Baar gedankt. Diese ist natürlich nicht nur gut für das Ägerital, sondern entlastet auch Baar und die Stadt Zug, und sie ist für alle Zuger da. Und wie man gehört hat, konnte der Baukredit stark unterschritten werden: Von den bewilligten 200 Mio. Franken wurden 160 Mio. Franken gebraucht. Dieser Betrag fliesst in Form von Infrastruktur nun auch ins Ägerital, nicht nur für den Individualverkehr, sondern auch für den öffentlichen Verkehr. Wenn heute geklagt wurde, der ÖV könne den Fahrplan nicht einhalten, dann kann man doch davon ausgehen, dass sich die Ausgangslage nun verbessert hat. Aber nicht nur das. Der Kantonsrat hat auch das Grossprojekt Schmittli–Nidfuren – mit Velostreifen – bewilligt, es kostet über 40 Mio. Franken. Auch den Ausbau der Strasse zwischen Margel und Talacher hat weitgehend der Kanton bezahlt. Das ist nicht nichts. Wenn nun geklagt wurde, Unterägeri leide unter 14'000 Durchfahrten pro Tag, ist dem entgegenzuhalten, dass die Stadt Zug nicht im entferntesten solche Beträge vom Kanton erhalten hat. Und alle kennen die Zahlen: Es sind drei, vier Gemeinden, die den Kanton Zug finanzieren, und das Ägerital gehört nicht dazu. Das Ägerital wird finanziell unterstützt, dies zu Recht, und wenn man die Zahlen anschaut, muss man sagen: Es wird verdammt viel getan für dieses Tal, auch im Vergleich mit dem Ennetsee. Und so konnten sowohl Unterägeri als auch Oberägeri ihren Steuerfuss senken; er liegt heute bei 60 Prozent. Man muss aber die Realitäten sehen: Ohne ZFA hätte zumindest Unterägeri das nicht tun können. Als nächstes grosses Bauprojekt steht nun die Umfahrung Cham-Hünenberg an, über die man vor knapp fünfzehn Jahren abgestimmt und für die der Spatenstich noch nicht erfolgt ist. Der Votant bittet seine Ägerer Kollegen, dem Kanton, der viele Aufgaben zu erfüllen hat, eine Chance zu geben und nicht mit einer Anspruchshaltung nur auf die eigenen Wünsche zu schauen: noch ein Tunnel etc. Das Ägerital könnte nämlich überhaupt nichts realisieren, wenn die Solidarität innerhalb des Kantons nicht funktionieren würde. Dem Votanten ist natürlich bewusst, dass er sich mit seinem Votum nicht bei allen Leuten beliebt macht – aber er wird ja nicht in Unter- oder Oberägeri gewählt.

**Peter Letter** dankt Philipp C. Brunner für seine Rechenübung und dafür, dass er gezeigt hat, wie wichtig die Verbindung nach Zug für das Ägerital ist. Auch macht er der Ratspräsidentin ein Kompliment für das Timing: Man hätte den Zeitpunkt für diese Debatte nicht besser wählen können. So kann man auch dem Baudirektor ein paar Geschenke aus dem Ägerital mitgeben, u. a. den Dank des Gemeindepräsidenten für die Tangente und weitere Projekte. Man muss diese Chance nutzen und aufzeigen, dass die Priorisierung der Erschliessung des Ägeritals sehr wichtig ist. Der Votant hat mit Freude festgestellt, dass das Postulat betreffend Ausbau des Nadelöhrs Neuägeri–Innere Spinnerei, das er zusammen mit Markus Spörri eingereicht hat, vom Gemeinderat von Unterägeri und wohl auch jenem von Oberägeri unterstützt wird. Er ist glücklich, dass er diese Botschaft dem Baudirektor heute mitgeben kann und freut sich auf die Debatte zu diesem Thema.

Baudirektor **Florian Weber** ist ebenfalls froh, wenn das längst hängige Kantonsratsgeschäft betreffend Radstrecke ins Ägerital irgendwann als erledigt abgeschlossen werden kann. Zuvor müssen allerdings noch die Lorzentobelbrücke saniert und einige andere Projekte realisiert werden. Das Budget des Tiefbauamts, heute bei ungefähr 43 Mio. Franken, wird in den nächsten Jahren auf 96 Mio. Franken ansteigen. Verantwortlich dafür sind in erster Linie die Umfahrung Cham-Hünenberg, die Sanierung Nidfuren-Schmittli und weitere Projekte. Es wird eben nicht nur im Ägerital, sondern im ganzen Kanton gebaut; es sind mehr als 7 Kilometer Strassen, die saniert werden. Und natürlich gehören hierher auch die fünfzehn verschiedenen Projekte, die bis 2032 im Ägerital realisiert werden sollen. Einen grossen Einfluss auf die Planung bezüglich des Nadelöhrs am Eingang ins Ägerital wird auch die Diskussion um die Umfahrung von Unterägeri haben, die bis spätestens 2024 im Kantonsrat nochmals geführt werden muss: Wie soll man mit dem Eintrag im Richtplan umgehen? In allen Projekten wird natürlich auch der Aspekt der Hindernisfreiheit berücksichtigt und auf eine gute Trennung der Radwege sowie auf die Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses geachtet.

Seezugang und Schutz der Schilfgürtel sind Themen der Ortsplanung. Und selbstverständlich gleicht der Kanton seine Projekte mit jenen der Gemeinden ab. Man versucht Synergien zu nutzen, um die Mittel optimal einzusetzen und gute Resultate zu erzielen. Alles in allem: Die Baudirektion bleibt dran und arbeitet unter Hochdruck. Das kantonale Strassennetz besteht aber nicht nur aus den fünfzehn Projekten im Ägerital. Vielmehr gibt es auch weitere Projekte, die auf die Realisierung warten.

**Patrick Iten** kommt zurück auf den Umfahrungstunnel Unterägeri, über den der Rat bis 2024 nochmals diskutieren wird. In der Vernehmlassungsvorlage zum Mobilitätskonzept wurde der Zeitpunkt der Realisierung wieder nach hinten geschoben. Es wäre gut, wenn der Regierungsrat endlich klar Stellung nähme, ob er diesen Tunnel will und wann er ihn will. Damit könnte man nämlich auch die Planung der anderen Projekte rund um Unterägeri angehen.

Philip C. Brunners Votum lässt auf einen leichten ZFA-Frust denken. Zu beachten ist aber, dass die Strassenbauprojekte vorwiegend aus den Strassenfonds bezahlt werden und der ZFA – zumindest direkt – damit wenig zu tun hat. Im Übrigen hat auch das Ägerital der Tangente Zug/Baar zugestimmt, Solidarität ist also vorhanden. Und der Votant hat auch dem Stadttunnel Zug zugestimmt; es ist schade, dass dieses Projekt vom Begleitgremium total überladen wurde und deshalb gescheitert ist.

Baudirektor **Florian Weber** wiederholt, dass der Rat bis 2024 nochmals über den Eintrag des Tunnels von Unterägeri im Richtplan diskutieren muss, die Realisierung ist im jetzigen Zeitpunkt bis 2032 vorgesehen. In der Diskussion wird der Rat fest-

legen, wie er mit diesem Tunnel umgehen will: Kommt er, kommt er nicht, oder wird er nochmals zurückgestuft?

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** begrüsst Joachim Eder, alt Kantonsrat, alt Regierungsrat und alt Ständerat, der auf der Besuchertribüne die Sitzung verfolgt. (*Der Rat applaudiert.*)

**851** Traktandum 12.4: **Interpellation von Patrick Rööfli betreffend Holzförderung (Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) - BGS 931.1)**

Vorlagen: 3168.1 - 16450 Interpellationstext; 3168.2 - 16562 Antwort des Regierungsrats.

Interpellant **Patrick Rööfli** kann sich gut vorstellen, dass der Kantonsrat heute Nachmittag eine Wanderung Richtung Bommerhüttli, weiter zur Alpwirtschaft Ochsenfeissi und hinauf auf den Wildspitz machen würde. Auf dieser Route könnte er praxisnah Holzbauten studieren. Leider muss er sich nun aber etwas theoretisch mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Der Votant dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Mit seinem Vorstoss möchte er primär in der Verwaltung das Bewusstsein für eine Bestellung in Holz bei Bauvorhaben stärken, sofern an diesen Werkstoff keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden. Schliesslich besteht der Holzförderungsparagraf seit bald vier Jahren. Im Hochbau könnte der Kanton den Holzbau noch weiter fördern, indem er neben Tragwerken in Holz auch Fassaden und den Ausbau aus Holz bestellen würde. Der ökologische Fussabdruck ist bei der Verwendung möglichst von Massivholz am besten. Das hat seinen Grund: Bei Ausführungen in Holz können mehr Anbieter und Unternehmer an einer Submission teilnehmen. In Tiefbau gestaltet sich die Verwendung von Holz vermeintlich schwieriger, aber eben nur vermeintlich. Hier wünscht sich der Votant vom Kanton mehr Offenheit. Die Bauingenieure sollen auch Lösungen in Holz erarbeiten dürfen. Dabei ist es selbstverständlich, dass Holzkonstruktionen vor Witterung geschützt werden müssen. Mit der Zollbrücke über die Reuss verfügt Zug über eine eindrucksvolle Infrastrukturbauwerke in Holz. Auch moderne Infrastrukturbauten lassen sich in Holz realisieren.

Der Votant dankt dem Kanton für die aktive Unterstützung beim Aufbau der Geschäftsleitung Lignum Pro Holz Zug und für die finanziellen Beiträge bei der periodisch durchgeführten Auszeichnung gelungener Holzbauten, dem Prix Lignum. Dank diesem Instrument können Holzbauten besser in der Öffentlichkeit vermittelt werden. Es ist sinnvoll, dass der Kanton solche Förderungen entsprechenden Körperschaften überlässt. Übrigens ist der Kanton Luzern Mitglied von Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz. Der Kanton Zug könnte eine solche Mitgliedschaft ebenfalls in Erwägung ziehen.

Bei einzelnen Gemeinden hat der Votant den Eindruck, sie würden § 20 («Holzförderung») nicht kennen oder nicht kennen wollen. Es wäre gut, wenn der Kanton nicht die Corona-Pandemie als Grund vorschieben, sondern Wege finden würde, die Gemeinden aktiv auf diesen Artikel aufmerksam zu machen. Selbstverständlich bleibt eine physische Vermittlung immer nachhaltiger in Erinnerung und löst mehr aus. Trotzdem soll nicht länger zugewartet werden.



Verfügt der Kanton Zug über ausreichend eigenes Holz? In der Schweiz nahm der Holzvorrat zwischen 2006 und 2017 um 14,0 Mio. Kubikmeter oder 3,4 Prozent zu. Gleichzeitig sank der Holzverbrauch 2019 gegenüber dem Vorjahr um knapp 8 Prozent. In der Baumaterialindustrie beträgt der Holzanteil im Volumen lediglich rund 5 Prozent. Es besteht ein erhebliches Potenzial. Dabei soll Holz nicht gegen andere Baumaterialien ausgespielt werden. Der Schlüssel liegt darin, die Vorzüge der einzelnen Baustoffe miteinander zu kombinieren.

Der Votant erwartet vom Amt für Wald und Holz keine aktive Rolle beim Holzabsatz. Der Absatz kann aber unterstützt werden, indem der Markt das geschlagene Holz aus der Schweiz zur Weiterverarbeitung aufnimmt und so einen indirekten Beitrag an die Waldpflege leistet. In einem kürzlich publizierten Merkblatt beschreibt Lignum Schweiz Möglichkeiten für eine juristisch korrekte Submission, die den Verbrauch von Schweizer Holz vorsieht.

Holz ist der älteste Energieträger und CO<sub>2</sub>-neutral. Vollwertiges Konstruktionsholz soll, bevor es verheizt wird, immer zuerst eine andere Aufgabe erhalten. Deshalb soll für die Wärmegewinnung primär die Restenverwertung aus der Waldpflege und Holz verarbeitenden Industrie dienen. Und jeder und jede kann mit einer aktiven Bestellung von Holz einen Beitrag leisten.

**Stefan Moos** spricht für die FDP-Fraktion. Als Verwaltungsrat der Korporation Zug, einer der grössten Waldbesitzerinnen im Kanton, freut er sich natürlich, wenn mit viel Holz gebaut wird. Als Bauingenieur für Massivbau-Tragkonstruktionen freut ihn das etwas weniger. Seine Interessen halten sich also die Waage.

Auf dem Holzmarkt geht zurzeit die Post ab. Die Preise sind massiv gestiegen, und die Verfügbarkeit von Holz ist kritisch, weil sich der Bedarf weltweit stark erhöht hat. Leider – und jetzt spricht der Votant als Korporationsrat von Zug – sind die Preiserhöhungen noch nicht im Wald draussen angekommen. Die erzielbaren Erträge in der Forstwirtschaft sind leider immer noch tief.

Patrick Rössli hatte mit seiner Interpellation nicht ganz unrecht. § 20<sup>bis</sup> des Einführungsgesetzes zum Waldgesetz fordert, von Beginn weg Holz als Baustoff und Energieträger zu evaluieren. Diese Forderung wurde im Kanton Zug tatsächlich eher zögerlich umgesetzt. Vielleicht lag es daran, dass es etwas eher Neues war und das Verständnis sowie das Know-how noch fehlten. Nach der Wahrnehmung des Votanten ist diese Forderung inzwischen bei den Regierungen und Verwaltungen des Kantons Zug und seiner Gemeinden aber angekommen. Die vorliegende Interpellation sorgt dafür, dass es so weitergeht, noch verstärkt geschieht oder – wo noch notwendig – den Anstoss für die Nutzung von Holz gibt. In diesem Sinn dankt die FDP-Fraktion dem Interpellanten für seinen Vorstoss und dem Regierungsrat für die Antworten, welche die FDP zur Kenntnis nimmt.

**Mariann Hess** dankt im Namen der ALG-Fraktion dem Regierungsrat für seine Antworten. Warum ist das EG Waldgesetz so wichtig? Holz ist das klimafreundlichste Baumaterial und die einzige nachwachsende Ressource, und es ist zurzeit immer noch im Überfluss vorhanden. Die Holznutzung im Schweizer Wald ist geringer als der Zuwachs. Um die vielen verschiedenen Leistungen des Waldes zu sichern, muss mehr Holz geerntet werden. Gleichzeitig sichert man so Arbeitsplätze in der Region. Bauen mit Schweizer Holz bedeutet, die Bedürfnisse der Umwelt und der heutigen Gesellschaft zu berücksichtigen, aber auch an die Lebensqualität kommender Generationen zu denken. Gerade in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion, zu der sich die Schweiz im Abkommen von Paris verpflichtet hat, spielt dieses Gesetz, das am 1. August 2017 in Kraft getreten ist, eine sehr wichtige Rolle. Ein Beispiel: Bereits mit dem Bau eines Einfamilienhauses aus Schweizer Holz werden etwa 40 Tonnen

CO<sub>2</sub> gebunden, so viel wie eine Schweizerin oder ein Schweizer in fünf Jahren emittiert. Die öffentlichen Gebäude sind in der Regel deutlich grösser, würden also noch viel mehr CO<sub>2</sub> binden.

Wie man die ökologischen Kriterien beim Vergabeverfahren gewichtet, bleibt im Gesetzestext offen. Hätten die ökologischen Vorteile von Schweizer Holz höchste Priorität – was in der heutigen Situation ein Muss ist –, sollten viel mehr öffentliche Bauten in Holz realisiert werden. Die von der Baudirektion realisierten Brücken aus Holz sind gut und schön und passen sich gut in die natürliche Umgebung ein. Was aber ökologisch wirklich zählt, sind grosse Vollholzbauten. Gerne hätte die ALG deshalb gewusst, wie viele kantonale Gebäude seit Inkrafttreten dieses Gesetzes neu erstellt und wie viele davon in Vollholzbauweise realisiert wurden; es gibt kaum etwas, das sich nicht in Holz erstellen liesse. Der Kanton müsste sich ausserdem viel mehr darum bemühen, dass die Holzförderung auch auf kommunaler Ebene wirklich umgesetzt wird. Nach der Erfahrung der Votantin wird dieses Gesetz bis heute nicht vollumfänglich vollzogen. Man fühlt sich davon schlicht nicht betroffen. Die Votantin schilderte Landschaftsarchitekt Tobias Moser die Situation. Dieser liess das Problem bei der Direktion des Innern abklären. Als Folge davon wurde der Gesetzestext Anfang Februar 2021 nochmals allen Betroffenen, also den Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sowie den Korporationen, zugeschickt. Trotzdem werden neue Projekte noch immer in konventioneller Bauweise gestartet und umgesetzt, häufig angetrieben von nicht informierten Architekturbüros.

Die Regierung will in Sachen Holzbauten eine Vorbildfunktion einnehmen. Das ist lobenswert. Damit dies geschieht, ist sicherzustellen, dass die für das EG Waldgesetz zuständigen Stellen eine offensivere Haltung einnehmen und rechtzeitig prüfen, ob die Holzbauweise und Nutzung der Holzenergie bei öffentlichen Bauten tatsächlich von Beginn weg in die Evaluation einbezogen werden.

**Anna Spescha** spricht für die SP-Fraktion. Das Thema «Bauen mit Holz» ist wieder sehr aktuell geworden. Erst vor wenigen Monaten wurde bei der Richtplananpassung intensiv über den Kiesabbau diskutiert. Kies ist – im Gegensatz zu Holz – eine endliche Ressource. Deshalb ist Holz als Alternative zu Kies besonders interessant. Da Bäume bekanntlich CO<sub>2</sub> binden, ist Holz auch in Bezug auf den Klimawandel spannend zum Bauen und zur Energiegewinnung.

Die SP teilt die Haltung der Interpellanten, dass seit der Einführung des Artikels zur Holzbauförderung zu wenig passiert ist. Die Regierung kann in ihrer Interpellationsantwort jedoch aufzeigen, dass ihre Direktionen sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für die Holzförderung einsetzen. Jedoch scheint dieser Rahmen insbesondere für das Amt für Wald und Wild zu eng gesteckt zu sein. Die SP bedauert, dass dieses Amt sein Engagement wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen einschränken musste. Sie würde sich wünschen, dass die Möglichkeiten des Amtes für Wald und Wild ausgebaut werden könnten.

Immer mehr wird mit Holz gebaut, und es gibt inzwischen sehr viele tolle Beispiele. Es gibt natürlich auch Limiten, weshalb es umso wichtiger ist, Holz bei jedem Projekt von Anfang an in die Planung einzubeziehen. Damit wird sichergestellt, dass Holz wo möglich genutzt wird. Hier scheint der Kanton laut Bericht seine Hausaufgaben zu machen. Unklar ist, wie stark sich die Gemeinden dafür einsetzen. Es ist natürlich sehr unglücklich, dass die Holzverwaltertagung, bei der dieses Thema zur Sprache gekommen wäre, wegen Corona verschoben werden musste. Die SP hofft, dass die Gemeinden sich stärker mit dieser Thematik befassen und Holz in ihren Planungen berücksichtigen werden.

Die SP-Fraktion dankt Patrick Rösli, der dieses wichtige Thema aufgebracht hat, für den Vorstoss und das gute Votum. Ebenso dankt sie der Regierung für die Antwort.

**Ralph Ryser** spricht für die SVP-Fraktion. Er dankt vorab dem Interpellanten für die Fragen zum EG Waldgesetz. Am 25. Juni 2015 hat der Rat die Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer in Sachen Holzförderung mit 59 Stimmen erheblich erklärt. Zwei Jahre später, am 4. Mai 2017, ist der Kantonsrat auf die Änderungen des EG-Waldgesetzes mit 47 zu 20 Stimmen eingetreten.

Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass Massnahmen beim Hoch- und Tiefbauamt umgesetzt werden. Das Amt für Wald und Wild ist bestrebt, beim Aufbau des Branchenverbands Lignum Holzwirtschaft Zentralschweiz mit finanziellen Beiträgen mitzuwirken. Hingegen weist der Regierungsrat darauf hin, dass die einzelnen Gemeinden selbst bestrebt sein müssen, die in Kraft getretene kantonale Gesetzgebung entsprechend umzusetzen.

Persönlich hat der Votant festgestellt, dass das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald noch nicht bei allen Gemeinden angekommen ist. Es scheint ihm wichtig, dass die Kantonsratsmitglieder als gewählte Volksvertreter in ihren Gemeinden bei geplanten Projekten ein Augenmerk auf das Objekt haben, bei Fehlentwicklungen entsprechend reagieren und bei den Gemeindevertretern Einfluss nehmen, sei dies bei Aussprachen zwischen Kantonsrats- und Gemeindevertretern oder anlässlich von Gemeindeversammlungen. Für diese Mithilfe im Sinne der Holzförderung dankt der Votant seinen Ratskollegen als heute abtretender Volksvertreter.

Innendirektor **Andreas Hostettler** schliesst sich dem Dank an Patrick Rööfli an. Die Interpellation bietet die Möglichkeit, auf die eine oder andere Frage in Zusammenhang mit der Förderung von Holz eingehen zu können. Und die Botschaft ist angekommen, das entsprechende Bewusstsein bei der Baudirektion vorhanden. Was im Holzbau heute technisch möglich ist, auch dank Entwicklungen von Schweizer Unternehmen, ist erstaunlich. Man kann immer höher in Holz bauen, im Kanton Zug zuerst in Steinhausen, jetzt in Rotkreuz.

Eine Mitgliedschaft bei Lignum war früher ein grosses Thema beim Amt für Wald und Wild, wurde dort wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen aber unterbunden. Nichtsdestotrotz unterstützt das Amt für Wald und Wild die Holznutzung sehr intensiv und holt mit neuen und zusätzlichen Projekten auch Gelder ab, die beim Bund dafür vorhanden sind. Das betrifft einerseits die Holzproduktion, andererseits auch die übrigen Aufgaben des Waldes, etwa die Schutzfunktion. In verschiedenen Voten wurde darauf hingewiesen, dass es im Zuger Wald mehr als genügend Holz gibt. Warum kommt es aber nicht auf die Baustellen? Es ist nicht nur der Preis. Dieses Problem wird sich lösen: Die Preise gehen momentan durch die Decke, die Angebote an die Waldbesitzer schnellen nach oben. Es wurde eigentlich schon länger erwartet, dass sich die Preise erholen würden. Eine kleine Anekdote: Es gibt Korporationen im Kanton Zug, die über sehr viel Holz verfügen, die ihren Werkhof aber mit Holz aus dem Ausland bauten, weil dieses billiger war. Warum aber – um die Frage zu wiederholen – kommt das Holz aus den Schweizer Wäldern nicht auf die Baustellen? Das Problem sind die Kapazitäten der Sägewerke und die entsprechenden Lagerplätze – und ein Sägewerk baut man nicht in zwei, drei Tagen. Im Kanton Zürich möchte man ein Sägewerk bauen, die Gemeinde, in der es einen geeigneten Platz gäbe, will aber nicht: Lastwagenverkehr, wenig Wertschöpfung etc. Man kann diese Kapazitäten also nicht von heute auf morgen aufbauen. Dazu kommt, dass gewisse Produkte lukrativer sind als andere, was dazu führt, dass nicht unbedingt das hergestellt wird, was der Markt will. Das führt zu Engpässen und entsprechenden Preissteigerungen. Diese sind gut für die Waldbesitzer – was der Innendirektor begrüsst –, allerdings wird dadurch das Bauen teurer.

Mariann Hess hat darauf hingewiesen, dass das Holzförderungsgesetz wichtig sei. Das stimmt, allerdings sagt das Gesetz nicht, dass der Kanton und die Gemeinde

zwingend mit Holz bauen müssten. Vielmehr muss Holz auch evaluiert und bei den Kriterien berücksichtigt werden. Und hier ist die Privatwirtschaft der öffentlichen Hand wohl einen Schritt voraus. Dort boomt Holz, und die Nachfrage ist gross. Das zeigt auch auf, dass es nicht immer den Staat und ein Gesetz braucht, sondern dass eine Hebelwirkung entstehen kann, wenn Private einsteigen.

Anna Spescha hat gesagt, der Rahmen für das Amt für Wald und Wild sei zu eng gesteckt. Die Erfahrung mit Lignum im Kanton Luzern und auch die Bemühungen im Kanton Zug zeigen aber: Es braucht nicht immer den Staat. Selbstverständlich leistet das Amt für Wald und Wild mit seinem Fachwissen Unterstützung. Man hat im Kanton Zug mit «Wald Zug» aber eine sehr gute Organisation, in der sich praktisch alle Zuger Waldeigentümer zusammengeschlossen haben, um das Holz zu guten Preisen zu vermarkten. Ihre Strategie hat sich auch in den letzten Jahren bewährt, als die Preise sehr tief waren und viel vom Borkenkäfer befallenes Holz aus den Wäldern abtransportiert und zu schlechten Preisen vermarktet werden musste, damit es nicht einfach liegenblieb und allenfalls noch mit Pestiziden besprüht werden musste, damit es nicht ganz kaputtging. Hier hat das Amt für Wald und Wild sehr gut mit Holz Zug zusammengearbeitet, und diese Zusammenarbeit wird sich fortsetzen, sodass es hier keine zusätzlichen Aufträge an das Amt für Wald und Wild braucht, wie das früher der Fall war.

Im Unterschied zu Ralph Ryser glaubt der Direktor des Innern, dass die Botschaft auch bei den Gemeinden ankommt, und wenn die Gemeindevertreter bei konkreten Projekten noch zusätzliche Unterstützung leisten, hilft das ebenfalls. Zu bedenken ist, dass in Wettbewerben noch andere Kriterien zählen, etwa die Kosten oder die Ideen des Architekten.

Abschliessend dankt der Direktor des Innern für die wohlwollende Aufnahme der Antwort und die Kenntnisnahme. Über die Zahl der vom Kanton in Holz gebauten Objekte kann sicher der Baudirektor bilateral Auskunft geben.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**852** Traktandum 12.5: **Interpellation von Luzian Franzini, Tabea Zimmermann Gibson und Andreas Hürlimann betreffend Scheinselbständigkeit von Essenslieferanten**

Vorlagen: 3171.1 - 16454 Interpellationstext; 3171.2 - 16581 Antwort des Regierungsrats.

**Luzian Franzini** spricht für die Interpellierenden. Seine Interessenbindung: Er ist Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zug. Im Namen der Interpellantin und der Interpellanten dankt er für die Beantwortung der Interpellation. Auf der Website von Uber Eats klingt der Job als Essenskurier auf den ersten Blick ziemlich attraktiv: kein Vorgesetzter, ein flexibler Arbeitsplan, schnelle Auszahlungen, heisst es dort. Mit diesen Punkten will der amerikanische Transportdienstleister potenzielle Arbeitnehmerinnen und -nehmer anlocken. Die effektive Arbeit glänzt dann bereits um einiges weniger. So hat beispielsweise eine «Kassensturz»-Journalistin in einem Selbstversuch getestet, wie die Arbeit bei Uber Eats wirklich ist. Ihr Ergebnis war ernüchternd: Im Schnitt verdiente sie 12 Franken pro Stunde, und dies erst noch ohne Sozialleistungen. Denn die Kuriere müssen selber für die Sozialleistungen aufkommen, da sich Uber weigert, seine Pflichten als Arbeitgeber wahrzunehmen. Dagegen werden nun einzelne Kantone aktiv. Der Kanton Genf beispielsweise hat Uber Eats als Arbeitgeber eingestuft; dieser Entscheid ist beim

Bundesgericht noch hängig. Die eidgenössische Postkommission PostCom hat im letzten Dezember zudem entschieden, dass Uber Eats postalische Tätigkeiten anbietet und damit zu einer Verhandlung eines Gesamtarbeitsvertrags verpflichtet ist. Mit einem GAV würden Velokurierinnen und -kuriere einen gesicherten Mindestlohn, Vaterschaftsurlaub von 5 Tagen, Lohnzuschläge für Sonntagsarbeit und eine frühzeitige Einsatzplanung erhalten. Bis es aber so weit ist, sind Menschen ohne richtigen Arbeitsvertrag auf den Zuger Strassen unterwegs, dies zu einem extrem niedrigen Lohn und ohne Pensionkassenbeiträge oder andere Sozialleistungen.

Die Plattformökonomie – es geht hier nicht nur um Uber, sondern auch um andere Anbieter – wird den Kanton Zug auch künftig fordern. So ist es nicht in seinem Interesse, wenn sich internationale Konzerne, die in der Schweiz bis auf die Pressestelle kaum Arbeitsplätze haben und sich um das geltende Arbeitsrecht foutieren, Sozialdumping betreiben und Millionen an Wertschöpfung abziehen. Das schadet schlussendlich nicht nur lokalen Anbietern, sondern auch der Allgemeinheit. Denn es ist der Steuerzahler, der schlussendlich die fehlenden Rentenbeiträge mit Ergänzungsleistungen im Alter ausgleichen muss, weil Uber seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Dass es auch anders gehen würde, zeigen Konkurrenzunternehmen, welche fixe Arbeitsverträge und Arbeitszeiten bieten und auch einen einigermaßen anständigen Lohn bezahlen.

Die ALG ist gespannt auf den in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Bericht des Bundesrats und die ausstehenden juristischen Entscheide. Sie erwartet vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, dass es sich aktiv und engagiert für die Einhaltung der geltenden Arbeitsgesetze engagiert und entsprechende Kontrollen durchführt. Die ALG wird sich gemeinsam mit den Zuger Gewerkschaften weiterhin dafür einsetzen, dass das geltende Arbeitsrecht eingehalten wird und Zugerinnen und Zuger faire Arbeit mit fairen Löhnen haben. Gerade bei Regenwetter ist ja das Bestellen von Essen eine praktische und sehr angenehme Sache, doch bitte mit einem fairen Lohn und fairen Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten.

**Petra Muheim Quick** hält als Sprecherin der FDP-Fraktion fest: Uber ist in aller Munde, sei es anstelle der Benutzung eines offiziellen Taxis, sei es als Dienstleistungsanbieterin im Bereich Essenslieferung unter dem Begriff «Uber Eats». In der heutigen digitalen Zeit schätzt man es als Kundin und Kunde, mittels einer App eine Dienstleistung abrufen zu können. Uber ist jedoch auch in aller Munde, weil die Frage rund um die rechtliche Beziehung zwischen Uber und den Fahrerinnen und Fahrern nicht geklärt ist. Sind diese nun Angestellte oder nicht? Uber sagt Nein, die SUVA verfügte 2016 ein Ja; Uber sagt in einem Genfer Verfahren Nein, das Genfer Gericht widerspricht und entscheidet im Mai 2020 Ja.

Wie man den Ausführungen des Regierungsrats entnehmen kann, ist die Klärung der rechtlichen Situation von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern vor Bundesgericht pendent. Zudem hat die Postaufsichtsbehörde (Postcom) auf Wunsch der Gewerkschaften im Dezember 2020 entschieden, dass Uber mit dem Dienst Uber Eats eine postalische Tätigkeit in Form eines Kurierdiensts im eigenen Namen in der Schweiz ausübt, folglich der Meldepflicht gemäss Postgesetz unterstehe. Als meldepflichtige Anbieterin von Kurierdienstleistungen müsste Uber die Einhaltung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen gewährleisten. Ob nun ein Pizza-Kurier – etwas plakativ ausgedrückt – bald ein Pöstler ist und somit dem Postgesetz und dem Postgeheimnis untersteht, ist offen, denn auch die letztere Verfügung ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Über kurz oder lang wird also die rechtliche Situation der Uber-Fahrerinnen und -Fahrer geklärt sein, und je nach Ausgang werden die verantwortlichen Kantone dann aktiv. Wichtig ist auch der Hinweis des Regierungsrats, alle in der Zwischen-

zeit im Kanton Zug aufgedeckten Missstände würden an die zuständigen Behörden übermittelt.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt die Votantin dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation.

**Virginia Köpfli** spricht für die SP-Fraktion. Das Geschäftsmodell von Uber Eats beruht darauf, dass Uber Velokuriere und -kurierinnen ohne Unfallversicherung auf die Strasse schickt, die ihnen zustehenden Sozialversicherungsbeiträge vorenthält, keinen Auslageersatz für Arbeitsgeräte entrichtet und Dumpinglöhne bezahlt. Das Vermeiden dieser Beiträge durch die Scheinselbständigkeit der Kurierinnen und Kuriere umgeht alle arbeitsrechtlichen Verpflichtungen. Umso erfreulicher war das Gerichtsurteil im Kanton Genf, das keine Selbständigkeit feststellte; allerdings ist der Entscheid noch vor dem Bundesgericht hängig. Neu haben die Angestellten von Uber Eats in Genf aber das Recht auf einen festen und höheren Lohn, bezahlte Ferien sowie Unfall-, Krankentaggeld- und Sozialversicherungen. Uber Eats musste im Kanton Genf also anerkennen, dass auch Kuriere und Kurierinnen reguläre Angestellte sind und somit dem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen. Nun ist es umso wichtiger, dass national eine Lösung gefunden wird und sich Uber auch in Zug ans Arbeitsrecht hält. In der Antwort versteckt sich der Regierungsrat hinter formalen Voraussetzungen. So wäre es wichtig, dass sich die Zuger Regierung für eine nationale Regelung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auch für Zuger Kurierinnen und Kuriere einsetzt.

Für Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** ist die Thematik interessant. Uber ist ein neues Geschäftsmodell, und die geltenden rechtlichen Regelungen und das Sozialversicherungssystem haben darauf noch keine richtigen Antworten. Man wartet auf den Bericht des Bundesrats, der aufzeigen wird, wie man sich auch im Kanton Zug zu verhalten hat. Man wartet auch auf das Bundesgericht, dessen Entscheide noch nicht bekannt sind. Interessant ist auch zu sehen, wer dieses Arbeitsmodell benutzt. Statistische Angaben zeigen, dass 0,4 Prozent der arbeitenden Personen dieses Modell benutzen, also sehr wenige. Man weiss zudem, dass diese Personen im Durchschnitt etwa sechzehn Stunden pro Woche arbeiten, dies aber mit einer grossen Varianz: Mal sind es neun Stunden weniger, mal neun Stunden mehr pro Woche. Und wenn man die Personen, die auf einer solchen Plattform arbeiten, nach den Gründen dafür fragt, werden immer drei Elemente genannt: ergänzende Tätigkeit, also Zusatzverdienst, zeitliche Flexibilität und örtliche Flexibilität. Das Problem liegt nun wirklich darin, dieses neue Arbeitsmodell in die gesetzlichen Regelungen einzubetten. Diese gehen immer davon aus, dass jemand entweder selbstständig oder aber angestellt ist. Wie man im Fall dieser Plattformen mit dieser Frage umgeht, ist noch nicht geklärt. Und an der Klärung dieser Frage hängen alle Regelungen bezüglich Sozialversicherungen: Muss eine entsprechende Person die AHV-Beiträge als Selbstständigerwerbender selber einzahlen, oder muss dies der Arbeitgeber tun? Und da wartet man – wie gesagt – auf den Bericht des Bundesrats. Vielleicht gibt es ja auch Lösungen, an die im Moment niemand denkt. Wenn ein solches neues Arbeitsmodell entsteht, ist es natürlich ein enges Korsett, wenn man einen Gesamtarbeitsvertrag wie bei der Post oder Regelungen wie für Personalverleiher vorschreibt. Die Volkswirtschaftsdirektorin ist deshalb gespannt, ob der Bundesrat auch Möglichkeiten sieht, die dieses Modell nicht einfach verteufeln oder so stark einschränken, dass es seine Attraktivität verliert. Denn grundsätzlich ist das Modell interessant und wird auch genutzt. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass man nicht auch korrekte Arbeitsbedingungen haben und korrekt versichert sein soll. Die

Volkswirtschaftsdirektorin möchte aber auch etwas ein Plädoyer für diese neue Art von Tätigkeit halten, die doch von einigen Personen geschätzt wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

**853** Traktandum 12.6: **Motion von Andreas Lustenberger, Anna Spescha und Martin Zimmermann betreffend mehr Verantwortung für die jüngere Generation (Stimmrechtsalter 16)**

Vorlagen: 3118.1 - 16328 Motionstext; 3118.2 - 16603 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Andreas Lustenberger** spricht für die drei Motionierenden. Es ist diesen bewusst, dass sie heute keine einfache Aufgabe haben. Und der Votant nimmt es vorweg: Die Motionierenden stellen den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären; die ALG-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Nach dem Einzug der Schweizer Fussball-Nati in den Viertelfinal konnte man ja wieder träumen, aber dass der Regierungsrat das Stimmrechtsalter 16 empfehlen würde, wäre wohl ein zu grosses Wunder bzw. ein zu grosser Traum gewesen. Dementsprechend hat sich die Enttäuschung der Motionierenden nach der Lektüre des regierungsrätlichen Berichts in Grenzen gehalten, trotzdem hat ihrer Meinung nach der Regierungsrat das Thema Stimmrechtsalter 16 in seiner Antwort zu stiefmütterlich abgehandelt.

Wenn Ratsmitglieder oder beliebige Leute im Rahmen einer Umfrage auf der Strasse auf das Stimmrechtsalter 16 angesprochen würden, hätten sie nach wenigen Sekunden ihre Meinung gebildet. Diese – so behauptet der Votant – basiert stark auf persönlichen Erfahrungen. Denn entweder erinnert man sich selbst noch an seine Zeit zwischen 16 und 18, oder man hat die eigenen Kinder oder nahestehende junge Erwachsene vor Augen. Als erfahrene Politikerinnen und Politiker weiss man aber, dass nach dem Bauch auch der Kopf mitentscheiden sollte. Und dazu braucht es ein paar Überlegungen und Fakten:

- Der Regierungsrat schreibt zwar, dass die persönliche Reife sehr unterschiedlich sein kann. In Klammern gesagt: Das ist nach Meinung des Votanten bis ins späte Alter der Fall. Leider werden im Bericht der Regierung anschliessend einseitig jene Altersgrenzen aufgezählt, die ab 18 gelten. Im Strassenverkehr – um die Analogie aufzunehmen – gibt es aber unterschiedliche Altersgrenzen. Mit 14 hat der Votant die Töffliprüfung gemacht, seine Kollegin mit 16 die Rollerprüfung, und die Autoprüfung hat der Votant dann erst mit 19 geschafft. Mit knapp 16 hat er die Lehre begonnen und tagtäglich Verantwortung übernommen, oftmals mehr Verantwortung, als heute Praktikantinnen und Praktikanten im ersten Jahr nach abgeschlossenem Studium erhalten. Seine Schwester war schon mit 16 Trainerin im Kunstradfahren. Hätte der Verein ihr damals nicht die Verantwortung für mehrere Athletinnen übertragen, wäre sie vielleicht nicht dageblieben – heute ist sie im Trainerstab der Nationalmannschaft. Fazit: Verantwortung, Rechte und Pflichten überträgt die Gesellschaft in ganz vielen Bereichen schon lange auch Menschen unter 18 Jahren.
- Die Gesellschaft überaltert in den nächsten Jahrzehnten, das schleckt keine Geiss weg. Die Anzahl Personen über 85 wird sich bis 2050 verdoppeln. In naher Zukunft werden also die Personen, die nicht mehr im Berufsleben, also pensioniert sind, zahlenmässig jene, die arbeitstätig sind, wahrscheinlich überholen. Das bedeutet

für den Ausgang von Wahlen und Abstimmungen, dass die Pensionierten und die Menschen im vierten Lebensalter im Alleingang darüber entscheiden können, wohin sich der Kanton Zug und die Schweiz bewegen. Diese Entwicklung ist aus demokratischer Sicht höchst problematisch, die Motionierenden würden sogar von einer Fehlentwicklung sprechen, die förmlich nach einer Korrektur schreit. Dieses Argument ging in der regierungsrätlichen Antwort leider vergessen, aber es ist für die Motionierenden das zentrale Argument, wieso es die Einführung des Stimmrechtsalters 16 braucht. Demnach erübrigt sich auch eine müssige Diskussion um subjektive Reife. Fazit: Eine Senkung des Stimmrechtsalters um zwei Jahre wird sich nicht in pubertierenden oder unreifen Entscheiden manifestieren, sondern es ist ein Lösungsansatz, um die Stimme der jüngeren Generationen, sprich der 16- bis 50- oder 55-Jährigen, nicht in die Bedeutungslosigkeit zu verabschieden.

- Die Stimmen, die im Frühling 2020 zu einer generationenübergreifenden Solidarität aufriefen, waren laut. Von einem neuen Gesellschaftsvertrag war die Rede, und zwar, um die Arbeit und Solidarität der Jüngeren gegenüber den Älteren in der Pandemie wertzuschätzen. Alle hier wissen, dass, wenn man in Erinnerungen schwelgt, sich diese oft um die eigene Jugend und die Zeit als junge Erwachsene drehen. Das kommt nicht von ungefähr, denn diese Jahre sind prägend für Zukunft. In den letzten anderthalb Jahren haben die älteren Generationen es aber ohne mit der Wimper zu zucken in Kauf genommen, dass diese prägenden Jahre für junge Erwachsenen nun halt ausfallen – nach dem Motto: Pech gehabt. Dabei ist es den jungen Menschen extrem hoch anzurechnen, wie sie in der Pandemie das gesamtgesellschaftliche Wohl mitgetragen haben, und dafür gebührt ihnen der Dank aller. Fazit auch hier: Die vergangenen anderthalb Jahre haben nochmals eindrücklich verdeutlicht, wie bereit junge Menschen sind, Verantwortung für alle zu übernehmen. Sie waren es auch vorher, und werden es auch in Zukunft sein. Eine Debatte über die Reife von 14-, 16- oder 18-Jährigen kratzt etwa so stark am Thema dieser Motion, wie es ein Veloständer an der Tangente Zug/Baar vermag: wenn überhaupt, dann nur sehr oberflächlich.

Beim Stimmrechtsalter 16 geht es um nicht weniger als die Stärkung der Demokratie. Es geht darum, dass man jungen Menschen die Verantwortung, die ihnen zusteht, auch im Rahmen des Stimmrechts überträgt; dass man darauf vertraut, dass eine Lernende sich für das Wohl aller einsetzt, denn man überträgt ihr auch eine Teilverantwortung im Betrieb. Mit dem Stimmrechtsalter 16, womit der Kanton Glarus und das östliche Nachbarland Österreich ja sehr gute Erfahrungen gemacht haben, fördert man die politische Partizipation. Man stärkt die Meinungsvielfalt und gibt jenen Menschen eine Stimme, die den Kanton Zug und die Schweiz noch am längsten erleben und beleben dürfen. Ob es beim aktiven und passiven Wahlrecht bleibt oder ob das eine oder andere besser ist, darüber kann man dann im Rahmen der Gesetzesvorlage diskutieren, die notabene nach einem Kantonsratsbeschluss auch noch vor das Stimmvolk muss. Der Votant ruft dazu auf, die Chance zu packen, die sich heute für die Demokratie im Kanton Zug ergibt, und mutig voranzugehen, wie etwa der Kanton Uri, in dem alle Parteien ausser der SVP das Stimmrechtsalter 16 befürworteten, oder wie der Nationalrat, der sich als Erstrat ebenfalls dafür ausgesprochen hat. Im Namen der Motionäre und der Motionärin dankt der Votant allen, die den Antrag auf Erheblicherklärung unterstützen.

**Thomas Gander** spricht für die FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion fordert, dass das Stimmrechtsalter von bisher 18 Jahren auf neu 16 Jahre gesenkt wird. Die neue Altersgrenze soll sowohl für das aktive als auch für das passive Wahlrecht gelten. Entsprechend sollen bereits 16-Jährige abstimmen und wählen dürfen – mehr noch: Sie könnten sich selbst zur Wahl für ein Amt aufstellen lassen. Damit soll nach An-



sicht der Motionäre die politische Partizipation und damit die Demokratie gestärkt werden. Die Demokratie zu stärken, ist auch nach Meinung der FDP ein erstrebenswertes Ziel. Die FDP ist aber – wie bereits bei der Überweisung der Motion – der Ansicht, dass dies der falsche Weg sei. Sie ist der Meinung, dass zivile und politische Mündigkeit synchron erfolgen sollen. Ansonsten geraten Rechte und Pflichten aus dem Gleichgewicht.

Natürlich wird von den Motionären argumentiert, dass die Trennung von ziviler und politischer Handlungsfähigkeit staatspolitisch möglich sei. Doch es stellt sich die Frage, ob dies auch sinnvoll sei. Und hier ist die FDP klar der Meinung: nein. Ansonsten werden den Jugendlichen die politischen Rechte bereits mit sechzehn Jahren zugestanden, die Steuerpflicht folgt jedoch erst zwei Jahre später. Damit könnten die jungen Stimmberechtigten Entscheide fällen, ohne die finanziellen Folgen mittragen zu müssen, die daraus resultieren. Dies trifft natürlich nicht nur im Steuerbereich, sondern in der gesamten Gesetzgebung zu.

Auch ist für die FDP nicht ersichtlich, weshalb Jugendliche, die sich bereits mit 16 für Politik interessieren, ihr Interesse daran in den kommenden zwei Jahren verlieren sollten. Man soll deshalb den Jugendlichen die notwendige Reifezeit geben, bis sie die Volljährigkeit erreicht haben und somit ihre zivile wie auch ihre politische Verantwortung wahrnehmen dürfen oder müssen. Die FDP will die Waage von Rechten und Pflichten im Gleichgewicht belassen und stimmt für die Nichterheblicherklärung dieser Motion gemäss dem Antrag des Regierungsrats.

Mitmotionärin **Anna Spescha** nimmt es vornweg: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.

Die SP-Fraktion war nicht überrascht, dass der Regierungsrat sich gegen das Stimmrechtsalter 16 ausspricht. Dennoch ist sie über die sehr einseitige und durchwegs negative Abhandlung dieses demokratiepolitisch wichtigen Themas enttäuscht. Die Erfahrungen im Kanton Glarus und in Österreich wurden nicht erwähnt, obwohl das viel relevanter ist als subjektive Einschätzungen zur Reife von 16-Jährigen. Das Kapitel «Würdigung des Vorstosses» mutet komisch an, da die Motion darin nicht gewürdigt, sondern für völlig verfehlt erklärt wird. Zum Glück konnte die SP mit der IG Stimmrechtsalter 16 ein Dossier zusammenstellen, das die Ausführungen der Regierung relativiert.

Andreas Lustenberger hat die wichtigsten Argumente bereits präsentiert:

- Erstens übernehmen Menschen unter 18 Jahren bereits heute in sehr vielen Bereichen sehr viel Verantwortung, Rechte und Pflichten. Insbesondere in den letzten anderthalb Jahren haben junge Menschen gezeigt, wie viel Verantwortung sie für das Wohl der ganzen Gesellschaft mitzutragen bereit sind.
- Zweitens führt eine Senkung des Stimmrechtsalters um zwei Jahre nicht zu unreifen Entscheiden. Dafür wirkt es ein ganz klein wenig dem ungleich höheren Gewicht der Rentnerinnen und Rentner entgegen. Man muss hier nicht darüber diskutieren, ob 16-Jährige genug reif seien, um abzustimmen. Es gibt genug Studien – sie sind im erwähnten Dossier aufgeführt –, die zeigen, dass Jugendliche sehr wohl in der Lage sind, reife Entscheide zu fällen. So werden in Österreich durchwegs positive Erfahrungen mit dem Stimmrechtsalter 16 gemacht. Ein sehr wichtiger Punkt dabei ist, dass sich Jugendliche mehr für Politik interessieren und auch öfter wählen gehen. Persönlich hat die Votantin an ihrem sechzehnten Geburtstag voller Stolz das Juso-Beitrittsformular ausgefüllt; sie wollte sich bereits in diesem Alter politisch einbringen. Leider wurde in ihrem Schulunterricht das Thema Staatskunde nur gestreift, und Abstimmungen und Wahlen wurden kaum thematisiert. Vorbildlich findet die Votantin das Engagement des GIBZ, das regelmässig Podien zu aktuellen politischen Themen durchführt. Sie hat die Schülerinnen immer als sehr interessiert

empfundener, und die Schüler haben spannende und durchdachte Fragen gestellt, auch zu komplexen Themen. Die Votantin ist sicher, dass alle dort anwesenden 16- bis 18-Jährigen einen ausgereiften Wahl- oder Abstimmungsentscheid trafen bzw. eben nur getroffen hätten, weil sie lediglich online abstimmen durften.

Stimmrechtsalter 16 fördert die politische Partizipation, wie dies auch in Österreich und in Glarus beobachtet wurde. Die direkte Demokratie lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in politischen Prozessen einbringen können, unabhängig davon, wie viele Steuern sie bezahlen. Je mehr sich einbringen, desto besser sind Entscheide abgestützt. Insbesondere in der direkten Demokratie ist es wichtig, dass alle Altersklassen ihre Stimme abgeben. Dass das Stimmrechtsalter 16 die politische Beteiligung fördert, sollte für den Kantonsrat als Parlament ein genügend gewichtiges Argument sein, um die vorliegende Motion erheblich zu erklären. So gibt man Jugendlichen eine Stimme und der jüngeren Generation mehr Gewicht. In diesem Sinn dankt die Votantin für die Unterstützung.

**Fabio Iten** spricht für die Mitte-Fraktion. Im Juni 2016 wurde die Motion betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug erheblich erklärt, Stichwort «easyvote». Das Ziel dieser Motion war, mit einfach erklärten Abstimmungsvorlagen mehr junge Erwachsene an die Urne zu bringen. Die Mitte vermisst in der Antwort der Regierung, ob diese Abstimmungshilfen nun einen messbaren Erfolg brachten. Hat man bei den Gemeinden diesbezüglich nachgefragt? Ist die Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen in den Gemeinden dank diesen Mitteln gestiegen, und welche Gemeinden nutzen diese Möglichkeit überhaupt? Solche Zahlen und Fakten würden die Antwort der Regierung stützen und einen Hinweis geben, ob der gewünschte Effekt vielleicht auch bei den 16-Jährigen eintreten könnte.

Für eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre spricht klar der demografische Wandel, durch den in den nächsten Jahrzehnten bei jeder Abstimmung die «Alten» die «Jungen» überstimmen können. Für die Mitte-Fraktion gibt es aber mehr Argumente dagegen als dafür. Der Votant ist selbst Mitglied und im Vorstand einer Zuger Jungpartei. Aus deren Reihen, der Jungen Mitte Kanton Zug, hört er keine Hilferufe von jungen Parteimitgliedern, die das Stimmrechtsalter 16 fordern. Die Politik soll bekanntlich Probleme lösen, wo es solche gibt. Gerade in Corona-Zeiten erlebt man, was Probleme sind und was viele Menschen existenziell beschäftigt. Aber das Thema «Wählen und abstimmen ab 16» hat der Votant noch nie auf dem Sorgenbarometer der jungen Bevölkerung gefunden. Die Mitte ist der Meinung, dass das Stimmrechtsalter 16 zu keiner Steigerung des politischen Interesses der jungen Menschen führt. Und es ist interessant: Das Geschäft wurde letzte Woche auf die Traktandenliste gesetzt, als der Kantonsrat auf dem Gelände der Kantonschule Zug tagte, also an einem Hotspot junger Erwachsener, der bestimmt auch ein Nährboden für solche Anliegen ist. Heute tagt der Rat im wunderschönen Ägerital, ebenfalls auf dem Gelände einer Oberstufenschule. Aber der Votant sah weder letzte Woche noch heute junge Menschen, die sich für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters starkmachen würden. Die Wege könnten heute wie auch letzte Woche nicht kürzer sein. Ist diese Forderung auf kantonaler Ebene wirklich so gefragt?

Nach Ansicht der Mitte-Fraktion soll die Altersgrenze weiterhin im Einklang mit den anderen Rechtsgebieten und deckungsgleich mit der politischen und zivilrechtlichen Mündigkeit sein. Die Mitte-Fraktion wird diese Motion deshalb mehrheitlich nicht unterstützen und dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung folgen.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Es wird kaum jemanden überraschen, dass diese geschlossen den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung unterstützt; sie hat sich ja bereits vor einem Jahr geschlossen gegen die Über-

weisung der Motion gewehrt. Und an der Sachlage hat sich in der Zwischenzeit rein gar nichts geändert. 16-Jährige sind zivilrechtlich nicht mündig und geniessen etwa im Bereich des Strafrechts wegen fehlender Reife eine Sonderbehandlung. Und diese Reife fehlt den Jugendlichen grösstenteils auch im Bereich des politischen Mitwirkungsprozesses. Ansonsten hätten die Linken und die CVP in diesem Rat 2018 ja kaum die Abstimmungshilfe «easyvote» gefordert und eingeführt – eine Abstimmungshilfe notabene für junge Erwachsenen bis 25. Es gibt deshalb für die SVP auch heute noch keinen vernünftigen Grund, die bewährten Spielregeln der demokratischen Mitwirkungsrechte zu ändern und Stimmrechtsalter 16 einzuführen. Und man muss sich insbesondere auch vor dem Hintergrund der vor einem Jahr geführten Debatte nichts vormachen: Die Linken wollen sich die Klimajugend sichern und werden die Motion geschlossen unterstützen, SVP und FDP werden die Motion ablehnen. Es bleibt – wie so oft – die CVP. Diese scheint, wie man von Fabio Iten gehört hat, die Kurve gerade noch gekriegt zu haben. Bei der Überweisung vor einem Jahr tönnte es seitens der CVP-Fraktion noch ganz anders. Man müsse auf die Jungen hören, die auf der Strasse seien, war damals der Tenor der CVP. Die Basis aber lehnte das Stimmrechtsalter 16 schon vor einem Jahr ab. So erreichte den Votanten vor einem Jahr, am 3. Juli 2020, also einen Tag nach der Debatte im Kantonsrat, über die auch Tele1 berichtet hatte, die folgende E-Mail: «Guten Tag, Herr Riboni. Ich danke und gratuliere Ihnen zu Ihrem Votum gestern auf Tele1. Sie haben absolut recht mit Ihren Worten zum Stimmrechtsalter 16. Als langjähriges CVP-Mitglied (mehrere Jahrzehnte) und ehemalige Gemeinderätin glaubte ich fast nicht, was CVP-Präsidentin Dittli da von sich gegeben hat. Wie man als CVP so was unterstützen kann, ist für mich wirklich nicht nachvollziehbar. Wo bleibt da der gesunde Menschenverstand?» In diesem Sinn ruft der Votant seine Ratskollegen von der Mitte-Fraktion auf, vermehrt von Anfang an auf die eigene Basis zu hören. Den Rat bittet er, sich Leerläufe zu ersparen, dem gesunden Menschenverstand zu folgen und die vorliegende Motion abzulehnen.

**Martin Zimmermann** weiss, dass alle nach Hause gehen möchten und fasst sich daher kurz. Er geht aber auf den zentralen Kritikpunkt der Votanten betreffend die Rechte und Pflichten in Bezug auf das Straf- und Steuerrecht ein. Dazu möchte er ein, zwei Beispiele nennen. Die einfache Straffälligkeit beginnt schon im Alter von 10 Jahren, und 16- und 17-Jährige können im Extremfall bis zu vier Jahre Freiheitsentzug kriegen. Die Rechte und Pflichten nehmen also von Jahr zu Jahr zu. Zur Steuerpflicht: Über die Umfahrung Cham-Hünenberg wurde vor vierzehn Jahren abgestimmt, und bis sie fertig ist, sind seit der Abstimmung zwanzig Jahre vergangen; bei der Tangente Zug/Baar sind es ein paar Jahre weniger. Im Kanton Zug sterben jedes Jahr etwa siebenhundert Personen. Es haben also sicher einige tausend für die Tangente gestimmt, die nicht mehr in den Genuss kommen, diese zu befahren. Hingegen konnten einige junge Menschen damals noch nicht abstimmen, haben jetzt aber während etwa acht Jahren Beiträge bezahlt; über die Steuern sind diese beispielsweise in den entsprechenden Strassenfonds geflossen. Was der Votant damit sagen will: Entschieden wird immer über Gesetze, welche die Zukunft betreffen. Die Vergangenheit betreffen sie praktisch nie. Darum sollte man den Leuten, welche die Zukunft gestalten, von ihr profitieren oder unter ihr leiden werden, etwas mehr Vertrauen entgegenbringen. Deshalb bittet der Votant, die Motion erheblich zu erklären.

**Anna Bieri** wendet sich an Michael Riboni. Wenn man hört, dass Michael Riboni und eine gestandene CVP-Gemeinderätin noch immer nicht zwischen Überweisung und der tatsächlichen materiellen Behandlung eines Geschäfts unterscheiden kön-

nen, bleibt einzig das Fazit, dass politische Urteilsfähigkeit offenbar tatsächlich vom Alter unabhängig ist. (*Der Rat lacht.*)

**Ronahi Yener** freut sich sehr, dass heute im Rat über das Stimmrechtsalter 16 abgestimmt wird. Ebenfalls freut es sie, dass sie hierfür ihr allererstes Votum halten kann. Als jüngster Zuger Kantonsrätin ist es ihr ein Anliegen, ihre und jüngere Generationen im Rat zu vertreten. Im Kanton Zug leben ungefähr vier- bis fünftausend junge Menschen, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind. Mit nur vier Abschnitten ist die Erklärung, warum diesen Menschen ihr Stimm- und Wahlrecht verweigert wird, sehr knapp formuliert. Das zeigt, dass die Regierung diese vier- bis fünftausend Zugerinnen und Zuger nicht annähernd ernst genommen hat. Es stellt sich die Frage, ob der Kanton Zug das nicht besser kann. Die letzten paar Jahre und Monate haben gezeigt, dass sich junge Menschen für die Politik interessieren. So möchte die Votantin einen kleinen Einblick in die Jungparteien geben. Die Juso Kanton Zug hat im letzten Jahr einen enormen Mitgliederzuwachs erlebt. Die Jungfreisinnigen Zug und die Jungen Alternativen haben historische Höchstwerte bei den Mitgliederzahlen zu verzeichnen. Und sogar die Junge SVP sieht man etwas vermehrt auf dem politischen Parkett. Dass es sich um eine unpolitische Generation handeln soll, ist einfach nicht wahr. Die Votantin spricht hier nur von politisch Aktiven, die Zahl der politisch Interessierten und der Abstimmungswilligen ist deutlich höher. Der Regierungsrat zählt vor allem Argumente auf, welche die Altersgrenze 18 betreffen. Die Votantin und natürlich viele andere Jugendliche hatten aber bereits mit 14 Jahren Politikunterricht in der Schule. Zu Besuch in der Schule der Votantin war der damalige Ständerat Eder, der sie bereits damals ermutigte, politisch aktiv zu werden. Mit 14 hatte die Votantin bereits ihren ersten Bewerbungsprozess durchlaufen, mit 15 hatte sie ihre Ausbildung bei einer Verwaltung gestartet. Gleichzeitig hatte sie sich dazu entschieden, politisch aktiv zu werden. Bestärkt bei ihrem Vorhaben wurde sie von einem aktiven SVP-Politiker. Wenn die Ratsmitglieder meinen, die Jugendlichen seien einfach beeinflussbar, dann wäre die Votantin heute definitiv in einer anderen Partei. Stattdessen hat sie sich mit 16 dazu entschieden, der Juso und der SP beizutreten.

Österreich geht als positives Vorbild in Sachen Stimmrecht voran und zeigt, dass sich durch die Einführung des Stimmrechtsalters 16 die Jugendlichen nicht nur mehr für die Politik interessieren, sondern auch öfters an den Wahlen teilnehmen. Auch im Kanton Glarus wurden diesbezüglich nur positive Erfahrungen gemacht. So konnten 16- bis 18-Jährige besser in die Politik integriert werden, und das Vertrauen in die Demokratie wurde verstärkt. Die Votantin ist überzeugt, dass auch Menschen, die jünger sind als sie selbst, die Möglichkeit haben sollen, ihre Stimme auf Kantonsebene abzugeben. Deshalb unterstützt sie die Erheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** merkt an, dass Ronahi Yener ein sehr passendes Thema für ihre Premiere im Rat gewählt hat.

**Oliver Wandfluh** bezieht sich auf das Votum von Martin Zimmermann. Wenn dieser auf gewisse Voten eingeht, möchte der Votant auch auf dessen Aussagen antworten. Ja, auch 16-Jährige können verurteilt werden, aber bis 18 Jahre gilt das Jugendstrafrecht und nicht das Erwachsenenstrafrecht. Das ist ein riesiger Unterschied. Und es waren nicht nur die damals 16-Jährigen, die nicht über die Tangente abstimmen konnten, sie jetzt aber mittragen müssen, sondern auch die dazumal 14-, 13- und 12-Jährigen. Wo soll das enden? Es ist keine Begründung, dass sie dazumal zu jung waren und jetzt bezahlen müssen. Das passiert allen, die nicht 18 sind.

**Andreas Hostettler**, Direktor des Innern, hält fest, dass der regierungsrätliche Bericht unter «Ausgangslage» zeigt, dass die vorliegende Frage immer wieder thematisiert wurde. Die Regierung versteht das aber keineswegs als Zwängerei, sondern als ehrliches Anliegen. Im Grundsatz sind die Argumente schon lange bekannt, und auch heute war nichts Neues zu hören. Der Innendirektor verzichtet deshalb auf ein Abwägen der Argumente. Welche für die Regierung am meisten Gewicht haben, ist im Bericht dargelegt: Es ist insbesondere die Verbindung von zivilrechtlicher und politischer Mündigkeit.

Etwas erstaunt hat den Direktor des Innern der Konnex, den Andreas Lustenberger gemacht hat: weil die Menschen älter werden, müssten die Jüngeren abstimmen können. Das ist eine etwas gefährliche Einzelbetrachtung, sollte man doch den entsprechenden Entscheid nicht in Abhängigkeit von der demografischen Entwicklung fällen. Zur Frage von Fabio Iten betreffend «easyvote» hält der Innendirektor fest, dass seines Wissens diese Zahlen und Fakten in den Gemeinden bisher nicht erhoben wurden. Früher war auf dem Stimmrechtsausweis auch der Jahrgang aufgedruckt, was heute nicht mehr der Fall ist. Der Innendirektor kann die Frage also nicht beantworten. Zur entsprechenden Bemerkung von Ronahi Yener hält er fest, dass sich das Ernstnehmen der Anliegen der Jungen nicht in der Anzahl Seiten der Antwort auf entsprechende Vorstösse manifestiert; das würde den Anliegen in der Tat nicht gerecht. Ronahi Yener hat aber schön aufgezeigt, dass es schlussendlich Menschen bzw. Vorbilder sind, die junge Menschen motivieren, sich politisch zu engagieren.

Abschliessend hält der Direktor des Innern fest, dass es in der vorliegenden Frage Argumente dafür und Argumente dagegen gibt. Wie man diese gewichtet, muss jedes Ratsmitglied selber entscheiden. Es ist ein politischer Entscheid, und es gibt für beide Haltungen sehr gute, aber auch weniger gute Argumente. Der Regierungsrat beantragt aufgrund der im Bericht ausgeführten Überlegungen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat folgt mit 44 zu 23 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt die Motion nicht erheblich.

An dieser Stelle beendet der Rat seine heutigen Beratungen. Die **Vorsitzende** dankt nochmals herzlich für die Gastfreundschaft, die der Rat in der Gemeinde Unterägeri erfahren durfte. Der Rat hat sich hier sehr wohl gefühlt. *(Der Rat applaudiert.)*

## 854 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 26. August 2021 (Ganztages-sitzung). Die Sitzung findet in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

Die **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern eine erholsame Sommerpause und wünscht allen gute Gesundheit.

**Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

